

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 27. September, Abends. Die "Wiener Abendpost" kommt auf die Mittheilung der "Neuen freien Presse" über die angebliche Unterredung zwischen dem Kaiser von Russland und Tsar Paşa zurück und bemerkt, daß die Angabe, nach welcher von türkischer Seite ein Memoire über den Inhalt des Gesprächs übergeben sei, ebenfalls der Begründung enthebe.

Stuttgart, 27. September, Vormitt. Die Versammlung der liberalen Partei hat in einer Resolution die Erwartung ausgesprochen, die Württembergische Volksvertretung werde den Zollvereinverträgen und dem Schutz- und Freihandelsbündnis zwischen Preußen und Württemberg ihre Zustimmung erteilen. — Berichte aus dem Fürstentum Hohenzollern melden, daß dagegen die Vorbereitungen zum Empfang des Königs von Preußen eifrig betrieben werden, besonders in den Städten Hechingen und Sigmaringen.

Florenz, 27. September. In Neapel haben gestern Demonstrationen unter dem Rufe: "Es lebe Garibaldi!" stattgefunden; doch wurde der Aufstand leicht unterdrückt. Eine andere Demonstration gegen das französische Konsulat wurde durch Aufbieten der Kavallerie unterdrückt, wobei acht Verhaftungen vorgenommen worden sind. — Auch in Mailand sind gestern Demonstrationen durch Aufbieten von Truppen gestört worden, wobei 60 Verhaftungen stattgefunden haben. — In Palermo herrscht Ruhe. Die Aktionspartei hat erklärt, von jeder Bewegung abstehen zu wollen, um der Bourbonischen Partei jede Gelegenheit zu nehmen, Unruhen zu stiften.

Petersburg, 27. September Nachm. Guten Vernehmen nach hat der Sultan dem russischen Gesandten, General Ignatief, vor dessen zweiter Reise nach Livadia mitgeteilt, die Pforte könne gegenüber der in der Türkei herrschenden öffentlichen Meinung in der kandidatischen Angelegenheit nichts Anderes thun, als die Rechte der Kandidaten sowie die der übrigen in der Türkei lebenden Christen erweitern.

Ein Gefandter des Emirs von Buchara, Muhamed Farissa, ist vom Sultan empfangen worden. Derselbe soll um Schutz gegen Russland gebeten haben und diese Bitte vom Sultan zurückgewiesen worden sein.

Genua, 27. September. Heute Morgen ist Garibaldi auf einem Staatschiffe nach Capri geführt worden. Die "Patrie" meldet: In Rom und an der Grenze des Kirchenstaats ist es völlig ruhig.

Der Streit der polnischen Blätter

über die Stellung des katholischen Klerus zur Nationalfrage dauert fort. Indem wir darin nicht, gleich einem polnischen Blatte, eine "häusliche Angelegenheit" sehen, so gestatten wir uns den Versuch, zur Aufklärung der Streitfrage nach unserm Anteil mitzuwirken. Der "Tygodnik katolicki", welcher als Organ der geistlichen Oberbehörde der Provinz gilt, hat die vom "Dziennik poznański" gegen die Haltung des Herrn Erzbischofs Grafen v. Ledochowski gerichtete unfeindliche Kritik wiederholt mit aller Schärfe zurückgewiesen. In einer seiner neuesten Nummern sagt er: "Der 'Dziennik' hat einen sehr gefährlichen Weg eingeschlagen, einen antikatholischen, einen unkatholischen Weg. Er, der sich für so durchaus katholisch hält, reitet sich völlig fest auf diesem Wege. Die Geistlichkeit aber wird er nicht mit sich ziehen, und wenn es ihm gelingt, eine Anzahl von Leuten zu überreden und zur Opposition gegen die Kirche zu reißen, so mag er wissen, daß er vor Gott und Menschen eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet." Der "Dziennik" beweist nun durch einen drei Spalten langen Artikel die Echtheit seiner Katholizität. Er tadelte ja nur einzelne Maßregeln des Erzbischofs, wie das Verbot des "Boże cos Polskie", die Einführung der deutschen und lateinischen Sprache statt der polnischen, seine Wahlkreise, im übrigen beuge er sich mit Ehrerbietung dem apostolischen Stuhl und seinen Gelehrten, um so mehr, als die Polen gegen ihn Pflichten der Dankbarkeit hätten.

Wir haben keinen Grund, die gute katholische Gesinnung des "Dziennik" anzuzweifeln; wenn er aber selbst erklärt, er habe sich, lobt das Gericht mit Bestimmtheit den Grafen Ledochowski als Nachfolger des Herrn v. Przyłuski bezeichnet, zuerst die Frage vorgelegt, ob derselbe, wie sein Vorgänger eintreten werde für die Interessen der polnischen Nationalität, so sagt er damit deutlich genug, daß ihm das Interesse der Kirche in zweiter Linie steht. Die Deutshabenden haben, und das kann hier wohl mit aller Sicherheit niedergelegt werden, zuerst gefragt: wird der neue Kirchenfürst uns den kirchlichen Frieden wieder bringen, wird er Toleranz predigen, die Kirche vor politischen Aufregungen bewahren, die Interessen aller seiner Diözesanen mit gleicher Liebe pflegen? So haben wir gefragt, und sein bisheriges Auftreten scheint uns diese Fragen zu bejahen, obgleich, wie wir sofort hinzufügen müssen, wir uns nicht über Alles freuen, was seit den letzten zwei Jahren sich in unserer Provinz auf kirchlichem Gebiet zugetragen hat. Das Einschleppen des Mönchthums, die neu eingeschlagene Richtung in der Erziehung und Bildung der Geistlichen, der Erhalt der deutschen Sprache durch die lateinische in deutschen Parochien sind Dinge, die nicht unseren Beifall haben, aber den "Dziennik" kümmert das wenig. Seine Orthodoxie hat ihm nicht gestattet, ein Wort der Bewunderung hören zu lassen über die Hervorprägung der barfüßigen Karmeliterinnen oder über die wachsende Macht der Jesuiten oder die Behandlung der theologischen Wissenschaften im hiesigen Priester-Seminare. Seine Klagen betreffen ausschließlich das politische Gebiet.

Als es hieß, die Philosophie im Geistlichen-Seminar zu Posen

soll fünfzig in deutscher Sprache vorgetragen werden, erhob er ein Zetergeschrei. Aber wenn er hören wird, daß diese Philosophie ganz würdig ist dem Baron, in welchem sie gelehrt wird, so dürfte ihn das ungerührt lassen. Auch wenn die Absicht, ein Seminarium puerorum zu gründen, um die Aspiranten des geistlichen Standes von früher Jugend an nur in dem Wissen und Thun zu üben, das in der christlichen Demuth gipfelt, zur Ausführung kommen wird, dürfte sein orthodoxes Gewissen sich nicht dagegen sträuben, vorausgesetzt, daß das polnische Idiom dabei nichts einblüht.

Er stellt nur einen Anspruch an die Kirche: national zu sein, im Uebrigen mag sie innerlich auf italienischem oder französischem Fuße stehen; und dies eben ist sein Grundirthum, ein Standpunkt, der die schlechte Qualität seines Katholizismus klar legt. Es ist eine "unkatholische" Zumuthung an das Oberhaupt einer Diözese mit gemischter Bevölkerung, Partei zu ergreifen für die eine, gegen die andere, es ist eine "unmoralische" Zumuthung, daß dieses Kirchenoberhaupt sich über seinen, dem Landesherrn geleisteten Eid hinwegsetzen solle, um Bestrebungen zu begünstigen, die dem Willen des Königs und dem Interesse des Landes zuwiderlaufen.

Wir haben unsere Ausstellungen gegen das jüdische geistige Regime in der Provinz nicht zurückgehalten, damit unsere unbedingte Anerkennung dem Leiter der Diözese in den Augen des Organs der polnischen Kleinadels-Partei nicht schade, aber wir müssen dabei um so bestimmter und rücksichtsloser für die Achtung einflößende Gelehrtheit eintreten, mit welcher derselbe sein hohes Amt verwaltet. Sein bisheriges Wirken spricht dafür, daß er seines geleisteten Treueides nicht minder eingedenkt ist, als seiner kirchlichen Pflichten. Einzelne, dem römischen Boden entsprossene, mit herübergebrachte Anschauungen, die uns nicht zusagen, lassen uns nicht überzeugen, mit welchem Ernst und Heiligem Eifer der Kirchenfürst sich seiner an sich schwierigen durch das schwankende Verhalten seines Vorgängers noch erschwerten Aufgabe unterzogen hat. Vor Allem Priester, dann Patriot, den Wahlspruch möchten wir als den einzigen bezeichnen; erst die Kirche, dann der Staat. Und könnten wir uns auch nicht prinzipiell zu dieser Ansicht ausschwingen, so beharren wir doch dabei, daß der katholische Geistliche unserer Provinz seine Stellung arg verkennt, wenn er sich für verpflichtet erachtet, unter unseren zerissen und gährenden Verhältnissen, Vertreter eines nationalen Prinzips zu sein. Der Priester als Priester ist so universell wie die Kirche. Den nationalen Parteien gegenüber ist er streng unparteiisch, wie der Richter im Amt. Greift er über und stellt sich auf die Seite oder gar an die Spitze einer Partei, die dem allgemeinen Staatszwecke widerstrebt, so hat der Staat ja tausend Mittel, seinen Einfluß zu brechen. Ob das aber immer geschehen könnte, ohne dabei wesentliche Interessen der Kirche selbst zu kränken, mögen sich die erst beantworten, welche sich nicht scheuen, den Klerus einem solchen Konflikt auszusetzen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 27. September. Im Reichstage fühlte sich bei Gelegenheit der Adressdebatte der Abgeordnete Hänel verpflichtet, die Frage Nordschleswigs hineinzuziehen, welche nicht als Bagatelle übergegangen werden dürfe, sondern als uralte Frage mit der Größe der Nation verbunden sei; von der Abtreitung sei erst nach dem Prager Frieden plötzlich die Rede gewesen als einem Preis für die Annexion, gleichzeitig mit der Mission des Fürsten Hohenlohe. Man muß sich über das kurze Gedächtniß des holsteinischen Abgeordneten wundern. Als der Prinz von Augustenburg die Unterstützung des Auslandes, namentlich Frankreichs zu erwerben suchte, erklärte er sich bereit Nordschleswig abzutreten, wenn ihm der übrige Theil zugesichert werde. Er hat das selbst derzeit in einem Schreiben ausgesprochen, und dieselbe Erklärung wurde durch seine Agenten an verschiedenen Höfen abgegeben, um diese seinen Absichten günstiger zu machen. Auch die Männer seiner Umgebung waren mit diesem Gedanken vertraut, wie das Schreiben Schleidens, welches damals die "Elber. Ztg." brachte, beweist. Sogar der damalige Bundeskommissar v. Beust hat sich in einem Promemoria für die Theilung Schleswigs ausgesprochen, woraus hervorgeht, daß die Majorität des Bundestags, deren Ansicht er vertrat, ebenso bereit war, sich mit der Theilung zufrieden zu stellen. Herr Hänel wird daher gut thun, mit seiner Appellation sich an eine andere Adresse, nämlich die seiner eigenen Partei, zu wenden.

Die Cirkularverfügung des Ministers des Innern, welche in Angelegenheit der Landtagswahlen an die königlichen Regierungen erlassen ist, ist vom 23. September datirt. Es wird darin die größte Beschränkung der Vorbereitungen empfohlen und die Absicht dargelegt, die Urwahlen in der Woche vom 20. bis zum 27. Oktober, die Abgeordnetenwahlen acht Tage später erfolgen zu lassen. Es sollen im Allgemeinen die bisherigen Vorschriften geltend bleiben, jedoch ist eine neue Emanation des Wahlreglements in Aussicht gestellt, in welcher dem Reklamationsverfahren eine präzisere Fassung gegeben wird. Auch wird in die Abtheilungsliste eine besondere Spalte für die Gebäudesteuer aufgenommen werden. — In Bezug auf den von den Vertrauensmännern aus Schleswig-Holstein geäußerten Wunsch, daß die Verwaltung der Provinz nicht getheilt werde, sondern unter einer in der Stadt Schleswig residierenden Regierung vereinigt bleibe, läßt, wie heute telegraphisch gemeldet wird, die "Elber. Ztg." sich berichten, daß die Regierung denselben gewillfahrt habe. Die Nachricht ist jedenfalls verfrüht; bis jetzt wenigstens ist eine Entschließung nicht erfolgt. — Durch die Ereignisse des vorigen Jahres haben mehrere Staaten, welche dem deutsch-österreichischen Postverein angehört haben, eine wesent-

Insolite
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

lich andere Stellung erhalten, so daß die Bedingungen, unter welchen der Verein geschlossen worden, nicht mehr bestehen. Mehrere Staaten, die unterzeichnet haben, bestehen nicht mehr, in anderen ist die Postverwaltung nicht mehr selbstständig. Es wird daher möglich sein, einen neuen Postverein zu gründen. Ob derselbe den bisherigen Umfang behalten und unter denselben Verhältnissen zu Stande kommen werde, das wird unter Erwägungen entschieden werden, welche den jetzigen Verhältnissen in Deutschland Rechnung tragen.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist heute Mittag in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Grafen zu Eulenburg nach der Isel Mainau in Baden abgereist; die Rückkehr nach Potsdam wird zum 9. oder 10. Oktober erwartet.

— Nachdem es den Offizieren gestattet worden, statt der Späulets die sogenannten Achselstücke zu tragen, ist es auch den Militär- und Civilbeamten nachgegeben worden, sich dieser Achselstücke auf ihren Uniformen statt der Späulets zu bedienen, und zwar sollen die Militärbeamten silberne, die Civilbeamten goldene Achselbänder anlegen dürfen.

— Die Nachricht, daß der Betrieb der Berlin-Görlitzer Eisenbahn mit dem 15. d. M. in die Hände der Gesellschaft gelegt werden sollte, hat sich nicht bestätigt. Der Unternehmer der Bahn, Dr. Strohberg, wird die Leitung des Betriebes noch ferner in Händen behalten.

— Die Lassalleaner in Hamburg sammeln zu einem Diätenfonds für den Reichstagsabgeordneten Görsteling.

Breslau, 27. September. Wie bereits mehrfach gemeldet worden, ist die Mindenpest in Wohlau, Pleiser Kreises, und nach den neuesten Nachrichten auch in Lomau, desselben Kreises, ausgebrochen, in letzterem Orte nur in einem Gehöft. Sämtliches in demselben befindliche Kindreich ist getötet worden. Was das benachbarte Ausland betrifft, so herrscht die Seuche in sehr bedeutendem Maße in dem an den Regierungsbezirk Oppeln angrenzenden Theil Galiziens; auch soll dieselbe sich bereits in Oestreichisch-Schlesien gezeigt haben. Zur Konstatirung des Ausbruches der Seuche in letzterem Bezirke ist der Departements-Thierarzt Ruthen von Oppeln aus kommittiert worden. Die Grenze der Kreise Pleß und Rybnik, sowie der an Oestreich angrenzende Theil des Beuthener Kreises ist nach §. 4 der Verordnung vom 27. März 1836 gesperrt. Zur Aufrethaltung dieser Sperrmaßregel, sowie zur Garnitur der im Lande gelegenen infizirten Gehöfte ist ein Bataillon des 4. oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 63 und ein Bataillon des 1. oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 22, sowie vier Detachements Kavallerie beordert worden. Alle übrigen an Oestreich angrenzenden Kreise des Oppelner Regierungsbezirks, so wie die an Russland angrenzenden Kreise dieses Departements sind nach den Grundsätzen des §. 3 der obenerwähnten Verordnung für den Verkehr gesperrt worden. (Bresl. Ztg.)

Hannover, 26. September. Der Provinziallandtag, welcher sehr fleißig arbeitet und Abends und Morgens Sitzungen hält, erledigte das Ablösungsgesetz. Statt des zwanzigfachen Beitrags des Jahreswertes soll indeß nur der achtzehnfache Betrag als Ablösungskapital angenommen werden. Die Ritter sträubten sich zuerst, stimmen aber doch schließlich bis auf einige Heizsporne zu, als ihnen Herr v. Nössing auseinander setzte, daß es doch nichts helfen würde, sich gegen das Gesetz zu sperren. Zum Diner, welches der Oberpräsident zur Eröffnung des Provinziallandtages den Mitgliedern desselben gab, war keiner der ritterlichen Herren mit alleiniger Ausnahme v. Nössing erschienen. Die amtliche "N. H. Z." wimmert darüber, daß sich die Herren in so ostensibler Weise von dem Diner fern gehalten. Ein solches Verhalten sei nicht geeignet, schreibt das Blatt, den konservativen Elementen der Provinz zur Festigung und Stärkung zu gereichen. Wenn von dieser Seite in so auffälliger Weise das Entgegenkommen der Regierung zurückgewiesen werde, so könne man sich nicht wundern, wenn die Regierung ihrerseits sich veraulast finde, künftig Beirath und Unterstützung in ihrer Fürsorge für das Wohl der Provinz mehr auf andern Seiten zu suchen. Die Offiziere haben das schon hundertmal gefragt; aber man bindet in Berlin doch immer wieder mit unserem störrischen Adel an. Freilich, um nachher über verschämte Liebe zu klagen. Am Schlusse des elegischen Artikels der "N. H. Z." heißt es wörtlich: "Jedenfalls aber wird die Regierung sich durch solche Vorgänge in ihrer Pflicht nicht beirren lassen." Nun, das fehlt auch noch. Kommen die Ritter nicht zum Diner des Oberpräsidenten, so bleiben sie eben weg; alles, was man thun kann, ist, daß man sie nicht wieder einlädt. Daß der Vorgang auf die Verwaltung der Provinz im Uebrigen keinen Einfluß überwerde, das sollte eigentlich die amtliche Zeitung nicht erst nötig haben zu versichern. — Der Präsident a. D. v. Alten in Hannover beabsichtigt, dem Reichstag eine Petition um Amnestierung aller politischen Vergehen der preußischen Unterthanen in der Provinz Hannover zu überreichen.

Fulda, 25. Septbr. Die Versammlung der Bischöfe, in welcher eine Vorberatung über Fragen des für nächstes Jahr in Rom zu veranstaltenden ökumenischen Konzils stattfinden soll, ist auf Mitte Oktober anberaumt. Die Herren mit ihren Repliken werden ihre Quartiere theils im bishöflichen Seminar nehmen, theils bei Geistlichen, theils auch bei Privaten, welche sich hierzu angeboten haben, und werden sich etwa fünf bis sechs Tage hier aufzuhalten. Es sollen etwa 50 deutsche Bischöfe eintreffen wollen. (R. S.)

Sächsische Herzogthümer. Jena, 25. Septbr. Auf den Wunsch der Universität und Bürgerchaft wird die hiesige Stadt im nächsten Monat eine ständige Garnison erhalten.

Italien. Rom, 21. September. Die kurze Allocution, welche der Papst in dem gestern früh abgehaltenen Konzistorium gehalten hat, umfaßt drei Punkte: erstens die seiterliche Verdammung des italienischen Gesetzes vom 15. August, das den Verkauf der Kirchengüter anordnet; zweitens die Aufdeckung der gegen den heiligen Stuhl gerichteten Verlauterungen in dem Werke "Der römische Hof und der Kaiser Maximilian", das in Paris bei Amyot verlegt worden ist; und endlich die Verherrlichung des Kardinals Altieri, des Klerus von Albano und der päpstlichen Soldaten wegen ihres Benehmens während der schweren Choleraepidemie in Albano. Was das Gesetz vom 15. August anbetrifft, so hat der Papst die Usurpation der Kirchengüter für eine "Tempelschändung" erklärt, alle Wirkungen dieses Gesetzes als nichtig bezeichnet und die Strafen und Gen-

suren, welche das kanonische Recht auf solche Vergehen setzt, bestätigt. In seiner Verurtheilung des Werkchens „Der römische Hof und der Kaiser Maximilian“ sprach der h. Vater von einem Briefe, den ihm der verstorbene Kaiser von Mexiko noch unter dem 18. Juni dieses Jahres von Queretaro aus geschrieben hat, und dieser Brief, äußerte er, sei ein hinreichendes Zeugniß für die Falschheit und Heuchelei der in dem Werke enthaltenen Angaben und Anschuldigungen. — In diesen Tagen haben sich mehr als 50 Briganten freiwillig als Gefangene gestellt. Sie sind schon in den Gefängnissen Noms untergebracht worden. Das Gericht in Troisnons hat Louise Bastionelli aus Castro zu ewiger Galeerenstrafe wegen des Verbrechens der Räuberei verurtheilt: es ist dies eine Frau von zwanzig Jahren!

— Die „Gazzetta Ufficiale“ schreibt:

Die Aufregung, durch welche man das Land dahin drängen wollte, die internationalen Verträge zu brechen, war, statt sich zu legen, noch lebhafter und führte geworden nach der freimüthigen und entschiedenen Erklärung des Ministeriums, daß dasselbe entzlossen wäre, seine Pflicht zu erfüllen und sein gegebenes Wort zu halten. Das Ministerium hat sich überzeugen müssen, daß in den letzten Tagen eine große Zahl von Freiwilligen sich nach der Grenze auf den Weg mache, daß Waffendepots eingerichtet waren, daß andere Depots die Freiwilligen begleiteten oder ihnen folgten, und daß der General Garibaldi sich von Florenz und Arezzo über Alinalunga nach der Grenze begab. Das Ziel dieser Bewegung war somit ersichtlich, die Aktion hatte in Wirklichkeit begonnen. Von dem Augenblicke an stellte sich der Regierung die schlimme Alternative, entweder zuzulassen, daß die Verträge gebrochen würden im Widerspruch mit der öffentlichen Treue, der Autorität des Gesetzes und den Interessen der Nation, oder ihr Wort zu halten und um jeden Preis die Majestät des Gesetzes zu sichern. Das Ministerium hat seine Pflicht gethan. Die Freiwilligen, welche schon an der Grenze angekommen oder auf dem Wege dorthin waren, erhielten die Weisung, an ihre Wohnorte zurückzukehren. Die sich dessen weigerten, sind von der bewaffneten Macht zurückgeführt worden. Der General Garibaldi ist zu Alinalunga im Namen des Gesetzes aufgeforscht worden, diesem Befehl Folge zu leisten; da er sich weigerte, ist er nach Alessandria gebracht worden. Die Waffendepots sind in Besitz genommen. Das Ministerium hat eine schwere Pflicht erfüllt; aber wenn es noch länger temporisiert hätte, hätte es die traurigsten Folgen voraussehen müssen. Wenn die weiße Haltung der Italiener den Schmerz, welchen diese Maßregel dem Ministerium bereitete, nicht vermindert, so hat sie ihm dieselbe wenigstens weniger schwierig gemacht. Das Ministerium hofft das Buitraren, daß dieselbe Weisheit bald die letzten Spuren einer Aufregung verschwinden lassen wird, welche dasselbe überwacht mit dem Bewußtsein, seine Aufgabe für die Würde des von Italien gegebenen Wortes und im Interesse der Nation zu erfüllen.

Der Gesamtvertrag der von Ricciotti Garibaldi aus England mitgebrachten Gelder für die römische Expedition beläuft sich nach ungefährer Schätzung auf 12,000 Pf. St.

Rußland und Polen.

Warschau, 24. Sept. Die Russifizirung des Königreichs Polen wird auf immer weitere Kreise ausgedehnt. Neuerdings sind auch die Gemeinde-Woys von ihren Gouvernements-Regierungen angewiesen worden, in ihren Korrespondenzen mit den Behörden sich ausschließlich der russischen Sprache zu bedienen. Da sie wegen Unkenntniß derselben nicht im Stande sind, dieser Weisung nachzukommen, so ist höheren Orts beschlossen worden, jedem Gemeinde-Woy einen von der Gemeinde zu besoldenden Schreiber beizugeben. Als Gemeinde-Schreiber sollen nur Russen, und zwar pensionierte Offiziere oder andere Militär-Personen von gleichem Bildungsgrade angestellt werden.

Im Jahre 1863 ist in der Münze zu Petersburg ein Quantum Gold abhanden gekommen und trotz aller Nachsuchen nicht entdeckt worden. Jetzt stellt es sich heraus, daß ein Arbeiter das Gold entwendet hatte, und da er, auf den ein Verdacht fiel, keine Gelegenheit fand, es zu entfernen, so warf er es in einen mit Kupfer gefüllten Schmelzofen und es verschwand in diesem Kupfer, aus welchem

dann 2-Kopekenstücke geprägt wurden. Spekulanten haben die Goldtheile der 2-Kopekenstücke von der 1863er Prägung herausgewittert und trieben diese Stücke, die sie mit 5 Kopeken bezahlten, mit aller Energie auf, um sie einzuschmelzen. Ein Circular des Finanzministers fordert nun sämtliche Polizei-Regierungen Russlands auf, darüber zu wachen, daß der Handel mit diesen 2-Kopeken-Stücken aufhöre und daß Niemand das in denselben sich befindende Gold, das Eigenthum der Regierung ist, sich anzueignen wage.

Ein zweites kurioses Circular von dem Chef des Lehrbezirks Warschau ausgehend, fordert die Polizei auf, eine große Anzahl von ihr angezeigten Stichen und Lithographien nicht nur im Buchhandel zu untersagen, sondern Privateuten abzunehmen und deren weiteren Besitz streng zu verbieten. Damit die Leser den Charakter dieser staatsgefährlichen Stiche und Lithographien kennenzulernen, führe ich einige derselben an. Sie sind klassifiziert in historische Bilder, Zeichnungen und Pläne, und Portraits. Von erstern sind Bilder, wie: „Der Kardinal-Nuntius bittet Sobieski um Hilfe für Wien“, „Die Zusammenkunft Sobieski's mit Kaiser Leopold nach der Schlacht“, „Napoleon, dem Großherzogtum Warschau eine Konstitution ertheilend“, „Eine Scene aus der Schlacht bei Wagram, in der polnische Ulanen Napoleon umgeben.“ Aus der zweiten Klasse führe ich an: „Einen Plan von Warschau aus dem Jahre 1772 und das ehemals Czartoryski'sche Palais in Pulawy. Unter den Portraits endlich finden sich die Namen des Bankier Leopold Kronenberg, des verstorbenen Erzbischofs Bjalowski und des Predigers Fastraw.“

Türe.

Konstantinopel, 20. September. Die hiesige Regierung fährt fort, eine sehr bedeutende Thätigkeit für den möglichen Fall zu entwickeln, daß die neulich in Betreff der auffständischen Anatolien erlassene, sehr weit umfassende und bedingungslose Amnestie denenoch innerhalb der gestellten und bis zum 20. Oktober (christlichen Kalenders, d. h. bis zum 1. November des Gregorianischen) reichenden Frist nicht zum gewünschten Ziele der vollkommenen Pacificirung führen sollte. Wenn auch nicht neue Truppenverstärkungen, sendet man doch Kriegsmaterial in Masse nach Kandia. Unter Anderm verließ am Dienstag der stattliche Schrauben-Zweidecker Rossow in den Bosporus, um dem Hauptquartier Omer-Pascha's Munition zuzuführen. Dasselbe befindet sich augenblicklich zu Galata, einem Dorfe in der Nähe von Kanina. Die Nachricht, daß der Oberkommandant der türkischen Armee aus Kandia ehestens in eigener Person nach Konstantinopel kommen werde, scheint sich nicht zu bestätigen, ebenso wenig die Angabe, daß König Georg von Griechenland auf den Hellenenthron verzichte. Endlich scheint es auch, als ob man die neuangebauten Beziehungen zwischen Russland und der Pforte in Hinsicht auf ihre Intimität überhöht habe. Der russische Botschafter General Ignatiew befindet sich bereits seit einer Woche wieder aus Livadia, dem taurischen Lustschloß der Zaren, hierher zurückgekehrt; allein man weiß nichts von zwischen ihm und Tschad-Pascha gepflogenen neuesten Konferenzen. Dennoch würde man nach der andern Seite hin zu weit gehen, wenn man eine Besserung des Verhältnisses zwischen der Türkei und dem russischen Reiche durchaus in Abrede stellen wollte. Am richtigsten scheint die dunkle und verworrene, allein nicht bedrohliche Situation damit charakterisiert zu sein, daß die Pforte zwischen Russland (dem in dieser Beziehung auch Preußen beizuzählen ist) und den Westmächten

nach dem Gewinn einer Mittelstellung strebt und daß es sich nur darum handelt, die zwischen der türkischen Regierung und der großen Ostmacht bestehenden Differenzen in etwas auszugleichen, um in dieser Hinsicht zum Ziele zu gelangen. (D. A. 3)

Amerika.

— Ein Newyorker Telegramm kündigt die Auflösung des Kongresses der Vereinigten Staaten durch den Präsidenten an. Auf die europäischen Besitzer von Verein-Staaten-Papieren hat diese gefürchtete Wendung des inneren Konflikts einen beeindruckenden Eindruck gemacht. Nun findet sich aber in der Konstitution der Verein-Staaten keine Bestimmung, die dem Chef der Exekutive gewalt das Recht beilegt, den Kongress aufzulösen. Er hat nur die Befugniß, außerordentliche Sessionen, die er selbst berufen hat, im Falle der Nichtübereinstimmung mit der Legislative zu vertagen.

— Die „N. Y. P. R.“ meldete in diesen Tagen, daß die Mission des Viceadmirals Tegethoff nach Mexiko gescheitert und er selbst bereits auf der Rückreise begriffen sei. Beides ist, wie von Wien geschildert wird, falsch. Es war, in allerdings kaum begreiflicher Weise, veräumt worden, den Admiral mit irgend einer Beglaubigung auszustatten, welche ihn ermächtigt erscheine ließ, die Verhandlungen wegen der Auslieferung der Leiche Maximilians zu führen und eventuell die Leiche zu übernehmen, und gestützt auf diese mangelnde Legitimation hat Juarez zunächst jedes Eintreten in die Sache abgelehnt. Zur Zeit aber ist der Formfehler bereits geheilt und dem Admiral das erforderliche Kreditiv über Washington nachgesendet worden.

Vom Reichstage.

9. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 27. September 1867.

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind belegt. Seitens des Bundesrates sind anwesend Minister v. Treitsch, Präsident Delbrück, General-Postmeister v. Philipsborn, Generalmajor v. Bodenstedt, Geh. Rath v. Liebe u. a. — Der Abg. v. Hoyer ist in das Haus eingetreten, dessen rechte Seite viele Lücken zeigt.

Der Verwaltungsrath der Berliner Immobilien-Gesellschaft stellt dem Reichstag eine Anzahl von Karten zur Verfügung, um am Sonntag die erste hiesige Markthalle in Augenschein zu nehmen. Auf den Vorschlag des Präsidenten werden für die Vorlagen, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst und die Führung der Bundesflagge Seitens der Kaufahrtsfahrzeuge, zwei Kommissionen von 21 resp. 14 Mitgliedern durch die Abtheilungen gewählt werden.

Ein Schreiben des Bundeskanzlers zeigt dem Präsidium an, daß zu beiden Kommissarien ernannt sind 1) für den Militärdienst Oberst v. Karzengen; 2) für den Marine-Etat Kapitän-Lieutenant Dr. v. Schleinitz und Geh. Admiraltätsrat Jacobs; 3) für die Berechnung der Matrikularbeiträge Oberst-Lieutenant v. Hartmann; 4) für das Postgeleg Postfregt Dr. Dambeck; 5) für das Bahngesetz Geh. Regierungsrat Graf zu Eulenburg; 6) für das Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst Oberst v. Karzengen.

Das Haus tritt in die Vorberathung über den Etat des Norddeutschen Bundes für das J. 1868 und zwar in die allgemeine Diskussion ein. Es liegen für diezelbe Anträge der Abg. v. Horckenbeck, v. Hennig, Dr. Stephan und Twesten vor.

Der Reichstag wolle beschließen zu erklären: 1) der Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes ist regelmäßig dem Reichstage spätestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahrs zur verfassungsmäßigen Beschlüffigung vorzulegen, damit die Feststellung des Bundeshaushaltsgesetzes rechtzeitig erfolgen kann und den einzelnen Staaten die erforderliche Zeit zur rechtzeitigen Ordnung ihrer Budgets verbleibt; 2) Etatsüberschreitungen und außeretatismäßige Ausgaben sind im Laufe des Jahres, nach dem Etatsjahr, in welchem sie erfolgt sind, mit einer Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben dem Reichstag zur Beschlüffigung vorgelegen; 3) mit Rücksicht auf Artikel 70 der Bundesverfassung sind die Einnahme- und Ausgaben eines jeden Etatsjahres in dem ersten auf den Kassenabschluß für dasselbe folgenden Etatsentwurf

Liebe und Patriotismus.

Historische Novelle aus der Zeit Kosciusko's.
von Gustav Duade.

(Fortsetzung.)

Schon hatte mein Vater unsere Überfahrt bewerkstelligt und noch war jenseits nicht die geringste Spur zu bemerken, daß man sich mit unserer Verfolgung beschäftige, da erinnerte er sich, daß ihm verschiedene, namentlich für spätere Zeit unentbehrliche Gegenstände fehlten. Er beschloß deshalb, sich mit Anbruch der Dämmerung wieder aus Land zu wagen, um sich mit dem Nöthigsten zu versehen. Vergeblich beschwor ihn die Mutter, sich nicht neuen Gefahren auszusetzen, nicht Frau und Kinder solcher, später mit leichter Mühe zu erlangenden Gegenstände wegen auf das Spiel zu setzen. All ihre flehentlichsten Bitten prallten an seinem Starstun, in den seine Beharrlichkeit leider zu oft ausartete, ab.

Meine Mutter noch einmal umarmend, dann meiner Schwester und mir einen Kuß gebend, und nachdem er uns beiden dann möglichste Ruhe empfohlen hatte, fuhr er auf das Land zu. Er mußte theils wegen der Unebenheit der Bruchhöhe, theils auch um Späheraugen irre zu führen, bedeutende Umwege machen, jedenfalls aber an einer solche Stelle landen, die wir von unserem Standpunkt aus genau beobachten konnten.

In der That unterschieden wir nach einer Stunde bangen Harrens seinen Kahn, der in undeutlichen Umrissen aus dem Gebüsch aufstach und sich mehr und mehr dem Ufer näherte. Gleichzeitig aber löste sich auch aus dem Dickicht des jenseitigen Ufers eine hohe Männergestalt, die sich kerzengerade vor meinem Vater, der eben landen wollte, aufstellte.

Was ich jetzt sah, ist nur zu deutlich in meine Erinnerung eingeschrieben, verlebte ich damals doch die martervollsten Augenblicke meines Lebens. Ich sah die heftigen Bewegungen jener beiden Männer, von denen der eine mein Vater war, sah wie dieser sein Gewehr aufhoben wollte, wie ihm aber sein Gegner zuvorkam, ein lichter Feuerstrom erhellt momentan die Dämmerung, ich hörte einen dumpfen Knall, einen ächzenden Schrei — er kündete den Tod meines Vaters an, denn letzterer sank in die Fluth, die sich für ewig über ihn schloß.

Das sah ich und hörte dann dicht neben mir einen dumpfen Fall — es war meine Mutter, die gleich mir starren Blickes dem ganzen Auftritt zusah und unter dem Eindruck dieser entsetzlichen Scene zu meinen Füßen zu Boden sank.

Weshalb schenkt Gott uns damals nicht allen dreien den Tod? Da, er war ohne Mitleid, er ist ein Gott des Adels und nicht ein Gott der Leibeigenen. Hätte man sonst dies Alles an uns verüben dürfen?!

Ich erinnere mich nicht, wie uns damals die Nacht dahin schwand, genug, der Tag brach an. Purpurrote färbte den östlichen Horizont, aber sie war für mich nicht mehr ein Gegenstand kündlicher Bewunderung, denn diese Nöthe erinnerte mich an das verzerrte Blut meines Vaters. Der Morgenwind rauschte leise,

leise, als habe er Achtung vor unserm Schmerz, durch die Wipfel der Bäume und kräuselte leicht die Fluth, die unter der Einwirkung der Morgensonne in Silberfarbe schimmerte, — aber unser Ohr war taub, unser Auge blind für all die Reize, mit denen der erwachende Tag die Schönung schmückte, unsere Gedanken wurden einzig und allein durch das schreckliche Ende des Vaters ausgefüllt.

Und wieder schwand der Tag dahin und noch einer, noch einer — und dieser Seitenwechsel wäre uns schließlich gleichgültig gewesen, wenn sich unsere Nahrungsmittel nicht täglich vermindert hätten und wir endlich zitternd dem Moment entgegensehen, in dem uns dieselben gänzlich fehlten. Dazu hatte sich bereits der erste Winterfrost eingestellt und sowohl ich als meine Schwester froren entsetzlich in unsern dünnen Kleidern. Einen Tag hörte unsere Mutter unsern Flehen nach Nahrung und Kleidung geduldig zu, dann aber überwog ihre Mutterliebe ihre schlimmsten Befürchtungen, sie machte sich auf, um uns das Nöthige zu verschaffen. Es war ja leicht möglich, daß der Marshall diese Gegend bereits verlassen hatte, und dann war ja unsere Rückfahrt ohne alle Gefahr zu bewerkstelligen.

So überlegte und darnach handelte sie. In einer sternhellen Nacht machte sie sich in dem einzigen, uns noch zu Gebote stehenden Kahn auf und, o des Jubels! als sie nach einigen Stunden qualvoller Erwartung wieder mit all den Gegenständen zurückkehrte, die unsern drängendsten Bedürfnissen abzuhelfen vermochten. Da war ja das lang entbehrte Brot, da war die schmerzlich vermischte Kleidung, aber um so schlimmer waren dafür die Nachrichten, die wir aus dem Dorfe erhielten.

Der Marshall hauste noch immer im Schlosse, er hatte mit dem Herrn v. N. heftige Auftritte gehabt und demselben sogar mit einem Sajasd gedroht, wenn er es noch einmal wage, ihm sein rechtmäßiges Eigenthum vorzuenthalten. Und Letzterer, der nur zu wohl wußte, welch schwachen Widerstand er dem mächtigen Marshall entgegensezte, konnte, hatte auf jeden Widerspruch verzichtet und sogar all seinen Untergebenen den Befehl gegeben, bei der Verfolgung der Flüchtlinge möglichst behilflich zu sein. Dann habe der Marshall befohlen, man solle das Innere des Bruches untersuchen, aber mit dieser Forderung sei er auf den hartnäckigen Widerstand des Herrn v. N. gestoßen, der ihm gesagt, daß es mit der größten Lebensgefahr verknüpft sei, sich dorthin zu wagen, und daß ihm für eine solch waghalsige Unternehmung seine Leibeigenen viel zu theuer seien.

Trotz dieser Nachrichten wagte es meine Mutter, als der Hunger gar zu arg wurde, noch mehrere Mal in das Dorf zu fahren; als sie aber das letzte Mal zurückkehrte, da kam sie nicht allein, da kam der Marshall Sosnowski mit ihr, um die junge Brut, wie er mich und meine Schwester nannte, in Empfang zu nehmen.

Das Schreckliche war geschehen. Die Spione Sosnowski's hatten meine Mutter aufgespürt, und diese war durch die fürchterlichsten Misshandlungen und Drohungen gezwungen worden, unsern Versteck zu verrathen. Die Unglückliche hat es meist wohl nur deshalb gethan, um uns vor dem Hungertode zu bewahren. Ihr selbst

war das Leben gleichgültig, denn ehe der Marshall es verhindern konnte, hatte sie mich und meine Schwester krampfhaft umarmt, einem Sprunge in die Fluth gestürzt. Der Marshall machte keine Anstalten zu ihrer Rettung, duldet dies nicht einmal Seitens seiner Knechte, sondern rief ihnen fast gleichgültig zu: Laßt sie, sie ist verrückt!

Die Zeit, die nun folgte, beginnt mit dem Wendepunkt meines Glückes. Der Marshall Sosnowski nahm mich nebst meiner Schwester nach seinen Gütern.

Ich weiß wohl, herrsche er mir zu, daß du den Gedanken, zu entfliehen, nicht fallen lassen wirst, aber wisse, der Tag, an dem ich dich vermisste, ist der Todestag deiner Schwester. Führst du einmal meine Aufträge nicht pünktlich aus, suchst du dich einmal meinem Arm zu entziehen, so hat deine Schwester mit den härtesten Qualen dafür zu büßen. Du kennst mich, du weißt, daß ich stets Wort zu halten pflege.

Der Marshall hatte Alles wohl berechnet. Ich hing an meiner Schwester mit solcher Liebe, daß es mir unmöglich gewesen wäre, sie schutzlos dem Grinne des blutdürstigen Wütherichs Preis zu geben, und wiederum war es mir unmöglich, mit ihr die Flucht zu ergreifen. Das Misshingen einer derartigen Unternehmung war dann fast mit Gewißheit vorauszusehen. Es blieb, es bleibt mir nichts übrig, als auszuhalten, ich werde mich auch jetzt wieder in das alte Dorf fügen, aber Gottlob, es bleibt mir wenigstens die Hoffnung, daß —

Der Leibeigene brach plötzlich ab, und Kosciusko'sch schrie nicht darauf, daß der Sohn unvollendet blieb, sondern sagte: Allerdings wird dir unter den obwaltdenden Umständen nichts Anderes übrig bleiben. Jedenfalls aber werde ich versuchen, dein Los für die Zukunft ein wenig freundlicher —

Auf welche Weise glauben Sie dies erreichen zu können?

Ich werde mit einflußreichen Männern, werde auch mit Sosnowski sprechen, ich werde —

Thun Sie das nicht, gnädiger Herr, Sie kennen den Marshall nicht, das würde mein Los nur verschlimmern. Erfüllen Sie mit dagegen eine Bitte, sie umschließt Alles, was mit einem Theil meines verlorenen Glückes ersehen könnte. Wenn Sie in Ihrem Befehl einst eine Stellung einnehmen, vermöge deren Sie das Schicksal der Leibeigenen freundlicher gestalten können, dann zögern Sie nicht, dies zu thun. Dann werden nicht allein ich, dann werden Ihnen Tausende meiner Mitbrüder zur Seite stehen und aus diesem Bunde wird die Freiheit des Volkes sicherer erblühen, als aus zahllosen Adelskonföderationen. Die Zukunft wird meine Worte bestätigen, sie wird mich in den entscheidenden Augenblicken auch wieder Alles geben, was Ihnen in diesen Worten dunkel erscheint.

Mit diesen rätselhaften Worten entfernte sich der Leibeigene, ohne auf den Ruf Kosciusko's, den er nur mit einer abwehrenden Handbewegung beantwortete, zurückzufahren. (Fortsetzung folgt.)

als Einnahme und Ausgabe vorzutragen; 4) die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen, so wie die Erhöhung von Beamtengehalten darf nicht ohne vorgängige Bewilligung des Reichstages durch den Haushaltsetat oder durch ein besonderes Kreditgesetz erfolgen.

Bz diesen Anträgen liegt ein Amendement der Abg. Wiggers (Berlin) und Runge vor, den Antrag sub 2 ganz, eventuell die Worte „und außerstaatliche Ausgaben“ zu streichen.

Über den weiteren Gang der Spezialdiskussion fordert der Präsident den Abg. v. Hennig auf, seine in der letzten Sitzung angedeuteten Vorschläge näher zu entwickeln. Derelbe hält nur den Vorschlag aufrecht, den Etat der Militärverwaltung an den Schluss der Berathungen zu setzen, da er in einem wesentlich anderen Verhältnisse zu dem gesamten Haushalt des Bundes steht, als die anderen Spezialrats, und dem Reichstage nicht zur Beschlussfassung, sondern nur zur Kenntnisnahme und Auseinandersetzung vorliegen vorgelegt ist. Auch ist er so umfangreich, daß sein Studium längere Zeit verlangt.

Auf Anfrage des Abg. Lasker bemerkte der Präsident, daß am Schlusse der allgemeinen Debatte die obigen 4 Anträge speziell diskutiert werden sollen.

Für die allgemeine Debatte melden sich fast ausschließlich 11 Redner der Fortschrittspartei zum Wort, das zuerst erhält der

Abg. v. Kirchmann: Der zweifelhafte Charakter der Norddeutschen Bundesverfassung, von der man nicht weiß, ob sie für einen Einheitsstaat oder Bundesstaat eingerichtet ist, tritt nothwendig auch bei dem Budget des Reichs hervor. Es ist aus ihm ersichtlich, daß die Rechte der einzelnen Bundesvertretungen gegen den Reichstag schwankend und unsicher sind, und daß die Verantwortlichkeit der Minister theils ganz fehlt, theils nicht genügend begrenzt ist zwischen den Einzelstaaten und dem Bunde. Nach der geschichtlichen Entstehung unserer Verfassung ist dies auch nicht wunderbar, da die Regierungen ursprünglich nur die Absicht gehabt haben, einen Staatenbund zu konstruieren und die Verwaltung der einzelnen Provinzen den Einzelstaaten vorzubehalten. Daher kommt es denn auch, daß die ganze Verwaltung in der Verfassung höchst dürrtig bedacht und von einem verantwortlichen Bundesministerium nicht die Riede ist. Dies ursprüngliche Prinzip des Staatenbundes ist nun jedoch nicht ganz aufrecht erhalten, sondern, wie bei der Marine, dem Heere, der Postverwaltung u. c. teilweise überdrritten worden. So schwant denn auch das ganze Budget, und man weiß bei keinem einzelnen Etat genau, wie weit die Verwaltung darüber dem Bundesstaate oder den Einzelstaaten angehört. Dies zeigt sich schon bei dem Marine-Etat, obgleich er verhältnismäßig in dieser Beziehung noch vollkommen ist, da die übrigen Staaten keine Kriegsmarine besitzen. Es fehlt aber doch der einheitliche Chef, der Marineminister. — Bedenklicher schon ist der Militär-Etat. Allerdings werden nach der Verfassung die Kosten vom Bunde aufgebracht und der Oberbefehl vom Könige von Preußen geführt. Über die ökonomische Verwaltung des Militärwesens ist nicht genügend centralisiert; die Servisverhältnisse, das Kaiseramt u. c. ist lediglich den Einzelstaaten überlassen. Nach der uns gemachten Vorlage ist es aber kaum möglich, die einzelnen Positionen gründlich zu beurtheilen, da alles Detail hierfür fehlt. Es fehlen vorzugsweise die Etats der Militärverwaltungen, wie sie früher in den Einzelstaaten bestanden haben. Ohne diese kann man nicht die Nothwendigkeit der einzelnen Positionen beurtheilen; dazu kommt, daß der Separativertrag zwischen Preußen und Sachsen für Sachsen ganz bedenkliche Ausnahmen in der Militär-Verwaltung statuirt, indem nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 3 der Konvention, „der König von Preußen nicht in die innere Verwaltung des sächsischen Armeekorps eingreifen darf und die königlich sächsische Regierung nur verpflichtet ist, den von der etatsmäßigen Unterhaltung des Armeekorps inkl. Neuanschaffungen, Bauten, Einrichtungen u. c. nicht absorbierten Theil der auf Sachsen fallenden Belieftung an die Bundeskriegsstaße abzuführen.“ Es liegt also ganz im Belieben der sächsischen Regierung, wieviel von den Beiträgen verausgabt wird, und wofür dies geschieht. Der Etat mußte hier wenigstens bestimmte und feste Positionen enthalten.

Beim Post- und Telegraphen-Etat zeigen sich ähnliche Mängel. Die ganze interne Verwaltung ressortirt zwar vom Bunde, und doch sind weder die vollständigen Einnahmen, noch die Ausgaben im Etat verzeichnet, sondern nur die Ueberschüsse aufgeführt. Es scheint also, daß die Bundesregierungen die Ansicht haben, daß die spezielle Verwaltung nicht vor dem Bunde gehöre. Dadurch aber, daß die Ueberschüsse vom Reichstage festgestellt werden, während über die Einnahmen und Ausgaben die Einzellandtage beschließen sollen, entstehen große Widersprüche; entweder nämlich werden durch die Beschlüsse der Einzellandtage die vom Reichstage festgestellten Positionen alterirt, oder die Einzellandtage sind in ihren Beschlüssen von vorn herein gebunden durch den Beschluss des Reichstages. Hierdurch werden die gegenseitigen Rechte zu leicht in Verwicklung gerathen und verderbliche Konflikte herbeigeführt, denen auch durch den Antrag, das Reichsbudget 6 Monate vor den Beginn des Etatsjahres festzustellen nicht vorgebeugt werden kann. — Auch in Betreff der Zölle sind nur Netto-Erträge im Pauschquantum angegeben, wobei es zweifelhaft bleibt, ob die Speziallandtage die Einnahmen in derselben Höhe feststellen. — Größere Bedenken habe ich noch bei dem Etat für das Konsularwesen. Der preußische Etat weist hier nämlich eine viel höhere Summe an Ausgaben nach, als der Etat für den gesammten Bunde. Das Bundespräsidium hat auch zugegeben, daß man hier nur die wichtigsten Konsulate ausgewählt habe, um sie als Baud-Konsulate gelten zu lassen, während man die übrigen Preußen allein zur Last legt. Nach der Bundesverschaffung sollen aber die preußischen Konsulen die Interessen aller Norddeutschen Staaten mit wahrnehmen; weshalb sollen die Kosten dafür nicht auch von der Bundeskasse getragen werden? Man gibt nun als Grund vor, daß die Regierung mit dem Plan umgehe, das ganze Reichs-Konsulatswesen zu ändern; dies kann aber nicht maßgebend sein für den Etat pro 1868. — Derselbe Uebelstand macht sich bei den Gesandschaften geltend. Nach der Verfassung steht die völkerrechtliche Vertretung des gesammten Bundes der Krone Preußen zu, es müssen also auch die hierzu nothigen Ausgaben vom ganzen Bunde getragen werden, und nicht von Preußen allein. Man sagt nun: Das werde ja den kleinen Staaten zu viel kosten, da einzelne noch besondere Gefände hielten. Nun, nach der Verfassung sind für allerdinge hierzu berechtigt. Dies ist aber ein bloßer Luxus, da die völkerrechtliche Vertretung vom Bundespräsidium wahrgenommen wird; und wenn man kein Geld übrig hat, so treibt man eben keinen Luxus. Werden die Kosten für die preußischen Gesandtschaften auf den Bundesetat gelegt, so werden dann auch schon die Einzellandtage den Luxus der Sondergehandelschaften streichen. Besondere Anträge behalte ich mir vor, bis von Seiten der Regierungen die nötigen Erläuterungen gegeben sind. Gerade die erste Berathung des Etats ist von höchster Wichtigkeit, da sie die Norm abzugeben hat für zahlreiche Verwaltungs-Einrichtungen. Schon jetzt muß eine genaue Begrenzung der Gewalten des Bundes und der Einzelländerungen gezogen werden, damit sich aus dem Staatenbund der Bundesstaat entwickle. Nur so ist eine Erleichterung der Lasten zu erreichen. Jetzt kann sich Niemand darüber wundern, daß die Steuern heilweise noch erhöht sind. Früher verirrte man uns Preußen immer auf eine Erleichterung der Steuern, wenn wir nur nicht mehr allein die Militärlast für das gesammte Deutschland zu tragen haben würden; von dieser Erleichterung ist bis jetzt noch nichts zu merken, und sie wird auch nur durch eine möglich steinheitlich konstitutive Staatsgewalt herbeigeführt werden.

Abg. Twesten: Gegen das Materielle des Etats wird wenig zu erinnern sein. Die Berechnungen entsprechen den Vorschriften der Bundesverfassung und werden auch materiell der speziellen Diskussion überlassen bleiben können. Ich werde deswegen mehr die formelle Seite ins Auge fassen. Der Herr Vorredner erwähnte es als auffallend, daß bei der Post- und Telegraphenverwaltung nur die Ueberschüsse in den Etat aufgenommen seien, als ob die Verwaltung dieser beiden Zweige den einzelnen Staaten überlassen bleibe. Ich bin nicht seiner Ansicht: es ist das geschehen, weil die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben nach den Prozentlagen, welche sich in den letzten Jahren ergeben haben, unter die einzelnen Staaten verteilt und ihnen gleich auf die Matrikulabeträge zu Gute gerechnet sind. Ich hätte allerdings die vollständige Aufführung gewünscht, wie es im preußischen Etat geschieht; dieser Unterschied ist aber ein rein formeller, und unmöglich kann schon in diesem Jahre eine solche einheitliche Rechnung des Budgets versucht werden. — Der Herr Bundeskanzler hat auf eine dahin ziende Anfrage einiger meiner politischen Freunde geantwortet, daß auch schon für dieses halbjahr nicht blos die Hauptetats, sondern auch die Spezialrats späterhin zur Entlastung vorgelegt werden sollen, wir werden also auch über die einzelnen Positionen mitzuprächen haben. Doch wird meine Ansicht nach das Hauptgewicht dieser Debatte nach einer andern Seite fallen. Je weniger nämlich nach dem Voranschlag dieses ersten Maales, wo noch keine bestimmten Erfahrungen vorliegen, wo noch kein Vergleich mit den Vorjahren in den einzelnen Positionen möglich ist, je weniger hiernach an den einzelnen finanziellen Positionen des Budgets zu rütteln sein wird, desto richtiger scheint es mir, daß wir einige Punkte sofort zur Sprache bringen, welche für die ganze Handhabung des Budgets von maßgebendem Einfluß sein werden. In der Bundesverfassung ist es nicht gelungen, besondere Bestimmungen über die Rechnungs- und Entlastungswesen aufzunehmen. Es ist aber durchaus nothwendig, daß in diesen wichtigsten Zweigen des konstitutionellen Wesens bei

der Handhabung des Finanzwesens von vorn herein einige Grundsätze festgestellt werden, welche für das ganze öffentliche Recht von Einfluß sind, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend haben wir einige Resolutionen dem Hause unterbreitet, deren Annahme wir dringend wünschen. Ich glaube, es ist nicht nothig, Alles, was die Handhabung und Praxis des öffentlichen Lebens betrifft, durch die Verfassung oder auch nur durch Gesetze festzustellen, auch die Praxis allein ist schon berücksichtigungswert. Wir meinen nur, daß eine solche Praxis dadurch geschaffen werden kann, daß die Regierung sich mit einer solchen Resolution einverstanden erklärt. Es ist dies dann der leichtere und deswegen bevorzugte Weg, der außerdem noch insofern einen Vorzug hat, als Gesetze zu einer Zeit erlassen, wo noch keine Erfahrungen vorliegen, schwerfällig werden und für die Zukunft leicht genügen könnten. Die Resolutionen befchränken sich auf die nothwendigsten Dinge, über die überhaupt eine Regelung erfolgen muß. Die erste schließt die Frage ein, wann überhaupt der Reichstag zu verufen ist; diese Zeit ist wesentlich zu bestimmen durch die Rücksicht auf die Feststellung des Etats. Nach der Verfassung muß dieser vor Beginn des Etatsjahrs zu Stande kommen. Dazu kommt dann die andere Rücksicht, daß dieser Etat den einzelnen Landesvertretungen der einzelnen Staaten vorzulegen ist, die gleichfalls ihr Etatsgesetz vor Beginn des Etatsjahrs regeln müssen.

Ich meine nun, daß schon aus der formellen Rücksicht auf die Abschlüsse der Rässen und die ganze Ordnung des Rechnungswesens, es unumgänglich nothig ist, daß das Etatsjahr des Bundes mit dem Etatsjahr des preußischen Staates zusammenfällt. Verschiedene Etatsjahre sind absolut unmöglich, vorläufig ist das auch in dieser Weise geschehen, denn dem gegenwärtigen Etat ist das Kalenderjahr zu Grunde gelegt worden. Wenn nun aber dem preußischen Landtage die Zeit bleibet soll, vor Beginn des Etatsjahres das Budget zu Stande zu bringen, so ist es durchaus erforderlich, daß das Bundesbudget spätestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahrs zur Beschlusshabe kommt. Wenn wir, so wie jetzt, mit der Budgetberathung erst Anfang Oktober beginnen, so ist es nicht mehr möglich, dieselbe so abzuschließen, daß dasselbe noch rechtzeitig dem preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegt werden kann. In diesem Jahre also wird in Preußen eine Ausnahme getroffen werden müssen, was aber unmöglich wieder dauernd Praxis werden kann. Der Reichstag ist überhaupt den Vertretungen der einzelnen Staaten die Rücksicht schuldig, daß er seine Arbeiten so einrichtet, daß ihnen die nothwendige Zeit zur Erledigung der ihnen zufallenden Arbeiten bleibt. Man war bisher in Preußen darin einig, daß ungefähr 4 Monate dazu nothig seien, um das Etatsgesetz vollständig zum Abschluß zu bringen. Diese Zeit wird jetzt abgekürzt werden können, weil wichtige Etats aus jedem auscheiden und auf das Bundesbudget übertragen werden. Fortan wird also eine Zeit von höchstens 2 bis 3 Monaten vollkommen ausreichen, um das Budget zu erledigen. Für unser Budget im Reichstage würde ich, so lange der Militäretat uns nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, 6 bis 8 Wochen für ausreichend halten. Außerdem muß auch den Regierungen eine gewisse Zeit bleiben, um den Einzelbudgets mit dem Bundesbudget in Übereinstimmung zu setzen. Bereschlage ich diese Zeit auf 4—6 Wochen, so ergiebt sich nur, daß von dem Zeitpunkte des Einbringens des Budgets im Reichstage bis zur Feststellung des Budgets in Preußen ein Zeitraum von 6 Monaten nicht zu viel gerechnet ist. Wir haben deswegen dem Reichstage vorgebracht, daß der Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes spätestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahres dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlusshabe vorzulegen ist. Wir glauben Ihnen nicht vorschlagen zu dürfen, daß der Reichstag sich über die Zeit seines Zusammentretens bereits schlüssig macht. Für die rechtzeitige Feststellung des Budgets des Bundes sowohl, wie der Einzelstaaten, hat der Herr Bundeskanzler eine Anfrage erwidert, soll gesorgt werden; die Regierung habe aber über die spezielle Regelung dieser Sache noch keinen Besluß gefaßt. Mit Rücksicht hierauf haben wir geglaubt, keinen Antrag hierüber einzubringen zu müssen. Wir sind darüber also einig gewesen, daß eine regelmäßige Session im Sommer nach unseren sozialen und politischen Verhältnissen unausführbar ist; nur das Frühjahr und der Spätherbst können dafür in Aussicht genommen werden. Man hat vorgeschlagen, das Etatsjahr auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni zu verlegen. Die technischen Gründe, die man dafür anführt, bestehen namentlich darin, daß man die Etats nicht zu lange vor Beginn des Etatsjahres auffüllen müsse, weil man die Bedürfnisse der Zukunft dann nie so genau berücksichtigen könnte.

Herr von der Heydt erklärte als Finanzminister bereits im Jahre 1862, daß er die Absicht habe, regelmäßig in der Winteression das Etatsgesetz für das nächste Jahr einzubringen, also fast ein Jahr vor Beginn des Etatsjahres. Alle die Schwierigkeiten aber, die eine zu weit vorausgreifende Feststellung des Etats schon im Allgemeinen hat, würden sich noch mehr verwickeln bei diesem Zusammenlaufen des Haushaltsetats und des preußischen Etats. Mir scheint es daher auch am zweckmäßigsten, den Beginn des Etatsjahres auf den 1. Juli zu verlegen; dann würde die Session des Reichstages in der Zeit von November bis Januar stattfinden, im Frühjahr könnten darauf die Sessionen der Einzellandtage folgen und bis zum Juli sämtliche Budgetberathungen erledigt sein. Wenn aber die Regierung auf eine solche Änderung nicht eingehen zu können glaubt, dann würden meines Erachtens die Sessionen des Reichstages regelmäßig von Anfang März bis Ende Mai stattfinden müssen, die der Einzellandtag dagegen in der Zeit vom Oktober bis zum Januar. Doch müßten dann die übrigen geleglichen Arbeiten erst nach Abschluß der Budgetberathung vorgenommen werden, eine Art der Geschäftsbearbeitung, die im Interesse der Zeit-Ersparung durchaus nicht wünschenswert ist. Es wird Sache der Regierung sein, sich für einen Modus zu entscheiden; bis dies geschehen ist, wird auch der Reichstag einer Meinungsaufhebung hierüber sich enthalten können. Jedenfalls aber ist es wünschenswert für die verfassungsmäßige Handhabung des Budgets, die in unserer Resolution enthaltenen Punkte schon jetzt auszusprechen, und bitte Sie daher, dieselbe anzunehmen. Eine der ferneren Einrichtungen, über welche wir uns aussprechen müssen, ist die Behandlung der Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben. In der preußischen Verfassung ist ausdrücklich im Artikel 104 bestimmt, daß zu Etatsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung der Kammer erforderlich ist. In der Bundesverfassung ist das nicht der Fall, es ergiebt sich aber aus den Artikeln 69 und 70 selbst. Wenn die Rechnungen später zur Entlastung vorgelegt werden sollen, so folgt selbstverständlich, daß die Verwaltung sich in Übereinstimmung mit den durch Gesetze festgestellten Etats befinden haben muß. Man könnte vielleicht in überkonstitutionellem Eifer einwenden, daß wir außeretatsmäßige Ausgaben nicht von vornherein in Aussicht nehmen sollen. Indes in einer großen Verwaltung werden Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben immer vorkommen und deswegen müssen wir auch bestimmen, wie es mit solchen Überschreitungen zu halten ist. Wir hielten es nun für nothig, daß der gleichen Ausgaben nicht erst bei vollständigem Rechnungsaabschluß zur Kenntnis des Reichstags gebracht werden, weil dieer sich öfters mehrere Jahre hinauszögern kann, sondern daß sie bereits in einer bestimmten Frist vor Regelung der speziellen Rechnungen mitgetheilt werden, damit wir gleich dann, vorbehaltlich der detaillierten Rechnungslegung unserer Genehmigung aussprechen oder eventuell versagen können. Es ist hier auch gleich auszusprechen, was als Etatsüberschreitung zu betrachten ist. Das Bundeskanzlerat hat, wie gefragt, auf eine Anfrage unsrerseits, eine Auskunft dahin gegeben, daß für das Jahr 1868 befußt der Rechnungslegung und Entlastung vorgelegt werden sollen, so folgt selbstverständlich, daß die Verwaltung sich in Übereinstimmung mit den durch Gesetze festgestellten Etats befinden haben muß. Man könnte vielleicht in überkonstitutionellem Eifer einwenden, daß wir außeretatsmäßige Ausgaben nicht von vornherein in Aussicht nehmen sollen. Indes in einer großen Verwaltung werden Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben immer vorkommen und deswegen müssen wir auch bestimmen, wie es mit solchen Überschreitungen zu halten ist. Wir hielten es nun für nothig, daß der gleichen Ausgaben nicht erst bei vollständigem Rechnungsaabschluß zur Kenntnis des Reichstags gebracht werden, weil dieer sich öfters mehrere Jahre hinauszögern kann, sondern daß sie bereits in einer bestimmten Frist vor Regelung der speziellen Rechnungen mitgetheilt werden, damit wir gleich dann, vorbehaltlich der detaillierten Rechnungslegung unserer Genehmigung aussprechen oder eventuell versagen können. Es ist hier auch gleich auszusprechen, was als Etatsüberschreitung zu betrachten ist. Das Bundeskanzlerat hat, wie gefragt, auf eine Anfrage unsrerseits, eine Auskunft dahin gegeben, daß für das Jahr 1868 befußt der Rechnungslegung und Entlastung vorgelegt werden sollen, so folgt selbstverständlich, daß die Verwaltung sich in Übereinstimmung mit den durch Gesetze festgestellten Etats befinden haben muß. Man könnte vielleicht in überkonstitutionellem Eifer einwenden, daß wir außeretatsmäßige Ausgaben nicht von vornherein in Aussicht nehmen sollen. Indes in einer großen Verwaltung werden Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben immer vorkommen und deswegen müssen wir auch bestimmen, wie es mit solchen Überschreitungen zu halten ist. Wir hielten es nun für nothig, daß der gleichen Ausgaben nicht erst bei vollständigem Rechnungsaabschluß zur Kenntnis des Reichstags zu unterwerfen sind. Es wird demnach auch kein Bedenken haben, der Resolution zu entsprechen. Die dritte Resolution hat die Restausgaben und Einnahmenreste zum Gegenstande. In Preußen bestehen theilweise noch Restverwaltungen bei den Verwaltungsbehörden. Diese Reste erledigen sich in der Regel in dem Jahre, welches auf das Jahr folgt, in denen sie entstanden sind. In dieser Beziehung scheint eine besondere Bestimmung nicht nothig zu sein und die dritte Resolution könnte füglich auf sich beruhen.

Die dritte Resolution behandelt die Frage des Rechnungswesens. Sie ist darauf berechnet, die in Preußen übliche Restverwaltung zu vermeiden, damit diejenigen Ausgaben und Einnahmen, welche nach dem Rassenabschluß noch nicht erfolgt sind, nicht in eine besondere Restverwaltung aufgenommen, sondern auf den nächsten Etat übertragen werden. Unsere vierte Resolution ist zunächst auf einen Punkt gerichtet, den ich für ziemlich selbstverständliche halte, der auch in Preußen immer als unzweifelhaftes Staatsrecht anerkannt ist. Es ist, m. H., in Preußen nicht üblich, daß über die Einrichtung neuer Behörden, über die neue Organisation derselben durch besondere Gesetze verfügt wird. Dies geschiebt durch Aufnahme der betreffenden Behörde und ihrer Gehalte in das Budget. Nachdem einmal eine Beamtenstelle oder deren Gehalt als etatsmäßig in das Budget aufgenommen ist, gilt die Stelle als gesetzlich genehmigt. Ich glaube, daß wir uns mit dieser Praxis auch im Norddeutschen Bunde begnügen können und sogar begnügen müssen. Bei der Regelung dieser Frage ist auch die fernere Frage als eine sehr wesentliche erschienen, welche namentlich auch Herr v. Kirchmann ins Auge gefaßt hat, nämlich die Verantwortlichkeit. Ich will hierbei nur die praktische Frage in Erwügung ziehen, wer eigentlich die Ver-

waltung leitet, wie eigentlich die Regierung sich die Organisation der Bundesverwaltung denkt. Es scheint mir sehr wünschenswerth, daß wir darüber eine nähere Ausklärung erhalten. Bei der Verhandlung im ersten Reichstage hierüber wurde namentlich die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit ins Auge gefaßt. Der Bundeskanzler sprach sich damals mit großer Entschiedenheit darüber aus; aus den Motiven, die er damals anführte, möchte ich schließen, daß er in diesen Erklärungen immer hauptsächlich den Bundesrat im Auge hatte. Für die Gesetzgebung ist es allerdings gleichgültig, ob preußische Minister im Bundesrat erscheinen oder durch andere ihnen untergeordnete Beamte vertreten sind; sie werden in einem wie im andern Falle ihren Einfluß ausüben können. Bei der jetzt vorliegenden Frage aber handelt es sich um die ganze Anlage der Verwaltung überhaupt. Es scheint, als ob der Bundesrat selbst eine Art Verwaltungsbehörde sein soll. Aber er darf doch keinen größeren Einfluß haben, als ihm wirklich in der Verfassung zugewiesen ist. Danach hat derselbe aber wesentlich nur legislative Befugnisse, abgesehen von den der preußischen Krone speziell übertragenen Funktionen. (Redner führt dies an den einzelnen Artikeln der Verfassung des Nächsten aus und kommt zu dem Schlusse, daß der Bundesrat als eine Verwaltungsbehörde nicht zu betrachten sei.)

Der Herr Bundeskanzler führte im ersten Reichstage aus, die preußischen Minister blieben auch für das, was sie in Bundesangelegenheiten gethan, nach wie vor den preußischen Kammer verantwortlich. Die andere Frage aber, die der Verantwortlichkeit der Verwaltung, ist bisher nicht ausdrücklich berührt worden. Nun frage ich, wird der preußischen Minister jetzt wirklich dasjenige entzogen, was jetzt Verwaltungssache des Bundes wird? Wird z. B. die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens jetzt durch den betreffenden Verwaltungsdirektor, der Mitglied des Bundesrates ist, selbständig geführt, oder bleibt die Verwaltung in den Händen des preußischen Handelsministers, bleibt damit der höchste Chef der Postverwaltung untergeordnet dem Handelsminister? Ebenso bei Finanzfachern, soweit es sich einerseits um das Rechnungswesen, andererseits um Soße oder Verbrauchssteuern handelt, ist da Herr v. Heydt oder Herr v. Pommer-Esche der oberste Chef? Soll der preußische Kriegsminister untergeordnet werden den Vertretern des preußischen Kriegsministeriums im Bundesrat? Ich kann das nicht glauben. Nach den Ausführungen des Bundeskanzlers muß man der Ansicht sein, daß nunmehr der Bundeskanzler selbst als der eigentliche Chef der ganzen Verwaltung anzusehen ist. Aber kann man wieder andererseits meinen, der Bundeskanzler wäre wirklich der eigentliche Chef der Militärverwaltung, der Post-, Soll-Telegraphenverwaltung, der Handelsfachern? Ich glaube für die eigentliche Verwaltung werden immer andere Personen verantwortlich bleiben. Ich rede nicht von der juristischen, sondern von der moralischen Verantwortlichkeit, welche immer die wirklich handelnde, maßgebende Person betrifft. Und da ist aus den Etats durchaus nicht ersichtlich, wie dies Verhältniß namentlich von der preußischen Regierung aufgefaßt wird, wie finden in diesen Spezialats für Krieg und Marine, für Post und Telegraphe keine besondre Beamte aufgenommen, mit Ausnahme einiger Beamten des Bundeskanzleramtes. Wenn damit gemeint ist, daß das Bundeskanzleramt nunmehr das wirkliche Verwaltungsamt der preußischen Krone für den Bunde sein soll, so würden dies in der That die ausführenden Beamten sein. Hierüber möchte ich dringend um nähere Auskunft bitten. Wir haben uns in Bezug hierauf aller Anträge enthalten, weil wir erst die Anschauungen der preußischen Regierung hören und in keiner Weise vergreifen wollen, eine definitive Regelung dieser Verhältnisse überhaupt jetzt nicht an der Zeit ist. Für jetzt empfehle ich nur die Annahme der vier von uns gestellten Resolutionen.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Da sich zur Beantwortung einzelner Fragen noch später Gelegenheit finden wird, so will ich für jetzt darauf befrüchten, mich über unsere Stellung zu den 4 beantragten Resolutionen zu äußern. Was die erste derselben betrifft, so ist bereits durch die Anfrage, welche aus das Bundeskanzleramt gerichtet, und durch die Antwort, welche darauf ertheilt worden ist, die Übereinstimmung derselben mit den Wünschen des Reichstags festgestellt worden. Ich würde nicht, welchen anderen Zeitpunkt wir lieber wählen sollten, als den in der ersten Hälfte des Jahres. Schon unsere sozialen Gewohnheiten widerstreben einer Sommeression und Niemand empfindet das Unangenehme einer solchen mehr, als die Männer, welche mit der Arbeit der Staatsmaschine am stärksten belastet sind, die Minister und ihre Beamten selbst. Diese Erklärung lag schon vor, als die Resolution beantragt wurde. Ich kann nicht annehmen, daß dieselbe den Zweck hat, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundespräsidiums reguliren zu wollen; sollte es aber nur eine verstärkte Form der Wünsche des Reichstages sein, so

beruht auf dem Nachlaß durch die besonderen Militärkonventionen, die im Wege der Bundesgesetzgebung geregelt und dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden müßten, statt — wie es geschehen — nur zur Kenntniß desselben gebracht zu werden. Derselbe Redner hat ferner die gewichtigen Bedenken Krichmann's als nur formale bezeichnet, ohne daß es ihm gelungen wäre, dieselben zu entkräften. Die Schwierigkeit in der Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens hat für Preußen allerdings eine glückliche Lösung gefunden, wird aber die von dem Herrn Bundeskanzler angedeutete Grenzlinie auch in finanzieller Beziehung gezogen, wird die Besoldung der Beamten des Bundes auch von den einzelnen Staaten übernommen werden? Ich würde eine solche Bestimmung dem Artikel 48. der Verfassung für widersprechend halten, der die Einheitlichkeit aller dieser Einrichtungen aufrecht erhalten wünschen will. Endlich hat der Abg. Twesten am Schluß seiner Rede ein Thema von weitgreifender Bedeutung berührt, das Verhältniß des Bundeskanzlers zu den übrigen Ministern. Ich bedauere, daß er nicht früher auf dasselbe näher eingegangen ist. — Wir haben rechtzeitig auf die Folgen der unklaren Verfassungsbestimmungen aufmerksam gemacht, wenn Sie sich jetzt darüber wundern, und es anders zu wünschen scheinen, so denken Sie daran, daß Sie selbst es gewollt haben. Auch über ein anderes Bedenken kann ich nicht so leicht hinweggehen, das Fehlen des Ausgabe-Etats für die völkerrechtliche Vertretung des Bundes. Nicht der vom Abg. Twesten angeführte Grund war es wohl, der die diplomatische Vertretung der einzelnen Staaten beibehalten ließ; ich glaube, war viel mehr ein politischer Grund, man wollte die Empfindlichkeit der Bundesgenossen schonen und sich einen Rückzug vorbehalten, falls die erwarteten Resultate des neuen Bundes weniger günstig ausfallen sollten. Wenn die Hoffnung ausgesprochen wurde, eine völkerrechtliche Vertretung des Bundes werde eintreten, sobald die süddeutschen Staaten denselben beitreten seien, so glaube ich, daß wir vielmehr nur dann die Süddeutschen für uns haben werden, wenn wir alle Rücksichten bei Seite sezen, die Schiffe hinter uns verbrennen und vorauswärts gehen.

Da die übrigen eingeschriebenen Redner ihre Meldung zurückgezogen haben, wird die Generaldebatte geschlossen und die Specialdisputation über die 4 von Hordenbeck und Genossen gestellten Anträge eröffnet. Zum ersten derselben ist ein Amendement des Abg. v. Bethmann-Hollweg eingekragt, die Anspruchsworte so zu formulieren: „Der Reichstag erachtet es für erforderlich, daß der Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes dem Reichstage in der Regel 6 Monate vor Beginn des Etatsjahres vorgelegt werde, damit u. s. w.“

Abg. Twesten: Der Herr Bundeskanzler hat Anstand genommen an der Form des Antrages dieser Widerspruch ist mir aber vollkommen unverständlich. Wenn die Landesvertretung einen Wunsch ausspricht, so geschieht dies immer in kategorischer Form. Wir wissen vollkommen daß, wenn von der Resolution abgewichen wird, dies ohne weitere staatsrechtliche Folgen bleibt. Dies kann aber den Reichstag nicht hindern, seine Ansicht bestimmt auszusprechen, und wenn die Staatsregierung, wie es geschehen ist, erklärt, daß sie auch unserer Ansicht ist und, außer wenn besondere Ausnahmefälle es hindern, danach handeln wolle, so ist Alles erreicht, was wir wollen. — Auch die Annahme des Herrn Bundeskanzlers, daß die Resolution eingreife in die Prärogative des Präsidiums, verleihe ich nicht; dieselbe ist eben so wenig begründet, wie der Einwand der zu kategorischen Form.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich hätte keine von dem Antrage abnehmenden Worte gefaßt, wenn der vom Vorredner ausgesprochene Gedanke auch in der Form des Antrags wiedergegeben wäre. Die Ausdrücke, mit denen der Herr Vorredner in seiner ersten Rede den Antrag erläuterte, waren auch viel schärfer und entschiedener als in der letzteren; er schien sogar dem Reichstage das Recht vindizirt zu wollen, darüber zu bestimmen, wann er zusammentreten wolle. — Ich muß übrigens noch den Irrthum berichtigten, daß ich mich nicht damit einverstanden erklär habe, daß mindestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahres der Reichstag eröffnet werden müsse, um die Berathungen beenden zu können. Ich habe vielmehr nur auf die Unzuträglichkeiten einer Sommeression aufmerksam gemacht, und habe von der Arbeitskraft der Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats eine viel höhere Meinung, indem ich glaube, daß sie in viel kürzerer Zeit fertig werden können.

Abg. v. Bethmann-Hollweg empfiehlt sein Amendement, das denselben Wunsch nur in etwas mildernder Form ausspreche.

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten und zwar zunächst über das Amendement Bethmann-Hollweg; dasselbe wird angenommen. Für daselbe stimmte die ganze Rechte, das Centrum und der größte Theil der Nationalliberalen, auch v. Hordenbeck und Twesten; dagegen die Fortschrittspartei, die Sozialdemokraten, die freie parlamentarische Vereinigung und einzelne Nationalliberale, u. A. Lasker und Wiggers (Rostock).

Nunmehr wird über den Antrag 1 in Verbindung mit dem angenommenen Amendement abgestimmt; dafür stimmen fast sämtliche Nationalliberalen, die freie parlamentarische Vereinigung, das Centrum, die Kreisconservativen, sowie von der Fortschrittspartei Wiggers (Berlin); dagegen die Fortschrittspartei, die Arbeiter-Abgeordneten, die Konservativen, sowie einzelne Nationalliberale, u. A. Abg. Lasker. Da das Büro zweifelhaft ist, wird gezählt. Als Resultat wird verkündet, daß der Antrag mit 97 gegen 95 Stimmen verworfen ist; von den Abgeordneten Meyer (Thorn) und Göddig wird namentliche Abstimmung beantragt; dieselbe ergiebt, daß sowohl für, wie gegen den Antrag 99 Stimmen abgegeben werden, derselbe also verworfen wird; dafür stimmt u. a. auch Abg. v. Savigny, dagegen u. a. v. Schmalz, Bebel, Lasker; Wiggers (Berlin) fehlt jetzt bei der namentlichen Abstimmung.

Es folgt nunmehr die Debatte über Antrag 2, zu dem das oben mitgeteilte Amendement Runge und Wiggers vorliegt.

Abg. Wiggers (Berlin) motiviert das Amendement, das principaliter eine Streichung des ganzen Antrags bezweckt. Nach dem Wortlaut der Bundesverfassung, führt er aus, können solche Etatsüberschreitungen überhaupt nicht vorkommen; der Antrag ist vielmehr verfassungswidrig. In der preußischen Verfassung ist allerdings die Möglichkeit von Etatsüberschreitungen vorgesehen; aber hier existiert auch ein verantwortliches Finanzministerium, das dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann; dies ist in der Bundesverfassung nicht der Fall. Der Reichstag ist auch nicht berechtigt zu einer Indemnitätserklärung für Etatsüberschreitung; dem Artikel 69 der Verfassung bestimmt: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundeshaushalt-Etat gebracht werden.“ Sollten die Regierungen meinen, daß Etatsüberschreitungen unvermeidlich sind, so mögen sie uns Vorschläge machen auf Aenderung der Verfassung, die eine Etatsüberschreitung ermöglicht.

Abg. Stavenhagen (Halle) bringt ein Amendement ein, wonach die Etatsüberschreitung ic. vorgelegt werden sollen dem, dann versammelten oder demnächst zusammenentreten Landtage“ und motiviert dasselbe aus Rücksichtsgründen und befämpft das Amendement Runge-Wiggers.

Abg. v. Hennig motiviert den Antrag 2. Es sei für jede Landesvertretung von Interesse und Wichtigkeit, der Regierung zu gestatten, außerstaatliche Ausgaben zu machen und dieselben nachträglich zu prüfen. Da die erste Resolution, wonach der Reichstag 6 Monate vor Beginn des Etatsjahres einzuberufen sei, gefallen, wolle er sich jetzt dem Amendement Stavenhagen nicht mehr widersetzen.

Abg. Grumbrecht empfiehlt das Amendement Wiggers auf gänzliche Streichung von Nr. 2 weil durch Art. 69 der Verfassung alle außerstaatlichen Ausgaben ausgeschlossen sind und eine Indemnitätserklärung von Seiten des Reichstags nicht möglich ist.

Abg. Wiggers (Berlin) motiviert nochmals sein Amendement und erklärt den Antrag 2 für vollkommen überflüssig.

Abg. Lasker empfiehlt die Annahme des Antrags 2, der keineswegs beabsichtigt ein neues Verfassungsrecht zu statuiren, sondern nur beweist, daß etwaige Etatsüberschreitungen möglichst bald zur Kenntniß des Hauses gelangten um dafür zu sorgen, daß das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung zur Geltung komme. Es sei ein rein praktischer Antrag.

Abg. Twesten zieht Antrag 2 zu Gunsten des Amendements Stavenhagen zurück.

Da Präfekt Simson hiermit auch das Amendement Runge-Wiggers für erledigt erklärt, erhält Abg. Runge den Antrag nebst Amendement aufrecht.

Es wird abgestimmt; der Antrag 2 mit Amendement Runge-Wiggers wird abgelehnt; ebensowohl wird das Amendement Stavenhagen abgelehnt.

Zu Antrag 3. erklärt nunmehr Abg. v. Hordenbeck, daß er mit Rücksicht auf die Erklärungen des Bundeskanzlers, daß Restrechnungen nicht vorkommen würden und mit Rücksicht auf das Schicksal der beiden ersten Anträge den Antrag 3 zurückzieht.

Zum 4. Antrage verlangt Abg. Lasker das Wort, um gegen die Neuverfassung des Herrn Bundeskanzlers, betreffend den Charakter der Offiziere als Beamte, eine theilweise Verwahrung einzulegen; bis 1871, also bis zum Ablauf des der Militärverwaltung eingeräumten Provisoriums, mag die Auffassung auf sich beruhern und gelitten werden; später werde der Beamten-Charakter der Offiziere doch wieder zur Geltung gelangen müssen. — Der Antrag 4 wird genehmigt. Zur denselben die Linke und die Nationalliberalen.

Damit ist die heutige Tagesordnung gegen alles Erwarten rasch erledigt, und der allgemeine Theil der Vorberathung des Budgets geschlossen. Morgen (Sonnabend) haben die Abtheilungen zunächst die heute beschloßnen Kommissionen zu wählen. Während der Sitzung ist der Präsident erachtet worden, für das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Kommission bis auf 28 Mitglieder zu verstärken. Abg. Stavenhagen hält diese Vermehrung durchaus nicht für einen Vortheil und ein Mittel zur Förderung der Kommissionsarbeiten; Abg. Regidi empfiehlt eine gerade Ziffer (14 oder 28), damit die beiden Hälfte des Hauses ihr Kompromißverfahren bei der Bildung der Kommissionen durchführen können. Schließlich bleibt es bei der Ziffer von 21. Auf die nächste Tagesordnung steht der Präsident: Spezialdebatte über Kapitel 1—4 der fortlaufenden Ausgaben (Bundeskanzleramt, Bundesrat, Reichstag und Bundeskonsulate). Abg. v. Tordenskjöld wünscht die Absezung des 4. Kapitels von der Tagesordnung, weil dem Vernehmen nach eine Gesetzesvorlage, betreffend die Bundeskonsulate, bevorstehe; verzichtet aber auf diesen Wunsch, nachdem Präsident Delbrück bemerkte, daß ein dem Bundesrat vorliegendes Gesetz über Organisation der Bundeskonsulate und über Rechte und Pflichten der Bundeskonsuln noch nicht so weit gefördert sei, um die Vorlegung derselben in den nächsten Tagen in Aussicht stellen zu können. Schlüß 2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

■ Berlin, 27. Sept. Der heutige Beginn der Debatte über das erste Budget des Norddeutschen Bundes machte einen ziemlich matigen Eindruck. Weshalb sich außer der Linken und den Nationalliberalen die übrigen Fraktionen zum Schweigen verhielten, ist nicht recht abzusehen; man vermischte die Anregung großer allgemeiner Gesichtspunkte für die jetzige und künftige Aufstellung des Budgets. Das Haus war von der gar zu schnellen Abwickelung der allgemeinen Diskussion, für welche man ursprünglich zwei Tage in Aussicht genommen hatte, sichtlich überrascht. Mit Interesse sieht man nur der Special-Debatte entgegen, wobei dann die Stellung der einzelnen Parteien sich mehr fundieren dürfte. Der Werthe zwischen den einzelnen Abg. und den Regierungssorganen in Bezug auf das Budget durch Anfragen und Auskunftserteilung ist indessen ziemlich lebhaft. Auf die gestern mitgetheilten Anfragen ist in folgendem Auskunft ertheilt worden: „Unter den für den Bundesrat und dessen Auskunft in Aussicht genommenen Ausgaben sind Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Bundesrats nicht enthalten.“ Werner: „Ein Gesetz, betr. die Organisation der Bundeskonsulate, so wie der Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln wird noch in dieser Session vorgelegt werden. Ein Plan zur Überführung der Bundeskonsulate in Bundeskonsuln ist noch nicht festgestellt.“ Sodann: Dem Reichstage wird in seiner nächsten Session ein Gesetz über die Bundesbeamten vorgelegt werden, das ins Besondere die Personenschärfen der Beamten regeln wird.

■ Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes bleiben die Pensions-Ansprüche unverändert, welche den Bundesbeamten nach den in ihrem Heimatlande getroffenen Bestimmungen zugestanden sind und beweist es bei den Abgängen, welche sie nach den Bestimmungen zum Pensionsfonds zu leisten haben. Diese Abgänge sind es, welche in den verschiedenen Etats als Einnahme erscheinen. Die Frage, ob die Pensionen aller Bundesbeamten auf die Bundeskasse zu übernehmen sein werden, kann nur durch das Gesetz über die Bundesbeamten seine Erledigung finden. — Zum Marine-Etat hat der Abgeord. Harckort folgende Fragen gestellt: Zu den einmaligen Ausgaben Tit. 1: Nachweise über den Haushalt an der Jade und die bisher verwendeten Kosten. — Wie viel Geld und Zeit ist noch bis zur Vollendung erforderlich? Tit. 2: Wie viel ist bereits auf das Panzer-Schiff „Wilhelm“ begahlt, wie hoch beläuft sich der Rest? — Sind die zur Ausrüstung erforderlichen schweren Geschütze bereits vorhanden? — Tit. 3: Wann wird das schwimmende Deck vollendet sein? Ordinarium Tit. 18: Welche Summe wird 1868 für das Marindepot in Kiel verwendet? — Was geschieht für die Festigung dieses so wichtigen Bundeshafens? — Nachweise über Reparaturosten der Kriegsschiffe als Ergänzung der Tabelle von 1865. — Nachweise über die Bauten auf heimischen Werften. — Ein Verzeichniß der vorhandenen und neu angekauften Kriegsschiffe als Fortsetzung der Tabelle von 1866. Endlich wird gewünscht die Vorlegung eines Organisationsplanes. — Auf diese Fragen ist bisher nur mit einigen Zahlen-Angaben über die Jade-Bauten geantwortet worden.

Ebenso will die freie parlamentarische Vereinigung Auskunft über die Fahrbauten und die Docks bei Danzig, ferner beobachtigt diese Gruppe von Abgeordneten Anträge über Figitur der Marine-Direktors-Stelle und den Wegfall der Dienstkulagen zu stellen. Es scheint unzweckhaft, daß der Schwerpunkt der Budgetdebatten in den Erörterungen über den Militär- und Marine-Etat zu suchen ist. — In der Bratton der Nationalliberalen schwelen Unterhandlungen auf Eindringung der Salzsteuer.

Nach dem Schluß der Reichstagsitzung fand in dem Ministerzimmer des Herrenhauses eine Sitzung des Staatsministeriums unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck statt.

Lokales und Provinzielles.

■ Posen, 28. Sept. Der „Dziennik poznański“ meldet, daß im hiesigen Marien-Gymnasium mit dem neuen Schuljahr einige Veränderungen vorgenommen werden. Die beiden oberen Sekunden werden — da die Schülerzahl 50 nicht übersteigt — in eine verschmolzen und dadurch zwei Lehrkräfte entbehrlieb. Der französische Unterricht soll nach einem neuen Ministerial-Reskript schon von Quinta, der griechische von Quarta an, und zwar in deutscher Sprache beginnen.

■ Vor Kurzem weilte in Posen der evangelische Prediger Rob. Neumann aus Newyork, ein Mann mit warmem Herzen für seine deutschen Landsleute, der jenseits des Meeres Einwandernden schon unzählige Wohlthaten erwiesen hat. Auswanderer aus unserer Provinz, welche sich nach Newyork wenden und den Schwedenelementen der dortigen Agenten sicher entgehen wollen, werden in Herrn Neumann stets einen uneigennützigen Helfer und Berather finden. Er wohnt, wie wir erfahren, vor 5296 in genannter Stadt.

■ Unter den hiesigen Privatschulen nimmt die höhere Töchterschule der Madame Efkowska einen recht erfreulichen Aufschwung. Referent hatte Gelegenheit, bei der am 25. stattgehabten öffentlichen Prüfung einen näheren Einblick in diese Schule und Pensionsanstalt zu thun und kann versichern, daß die zu Tage gelegten Resultate durchaus befriedigend waren. Die Schule wurde von nahe an hundert Töchtern hiesiger und auswärtiger Eltern besucht und besteht vorläufig aus fünf Klassen. Die Schülerinnen sind sämmtlich polnische Abkömmlinge, doch bemerkt man nichts von der in polnischen Töchterschulen so häufig herrschenden Apathie gegen das Deutsche. Die deutsche Sprache wird hier keineswegs als eine fremde in karg zugemessenen Stunden behandelt. Sie steht neben der polnischen und französischen als Hauptgegenstand da, und die Leistungen der Schülerinnen im Deutschen zeigten, daß die deutsche Sprache ihnen als zweite Muttersprache zu eigen gemacht wird. Was den in der Anstalt herrschenden Geist anlangt, so kann hier bemerkt werden, wie die ganze Anlage und Richtung Einfachheit und zeitgemäße praktische Ausbildung der jungen Mädchen bezweckt und nirgends ein Haßchen nach Effekt oder ein Liebefüll mit Nutzenlosen wahrscheinbar ist. Ein unparteiisches Urtheil von Sachkennern über das Efkowska'sche Lehr- und Erziehungs-Institut kann nicht anders als dahin lauten, daß die Schülerinnen und Pensionärrinnen in demselben sehr gut aufgezogen sind.

■ [Esprit d'Ylanglang], das neueste prächtvolle Parfüm der eleganten Damenwelt, bestehend aus diversen Extraits und angebracht mit einem aus den Blüthen des Traubenzweiges von Manila gewonnenen kostlichen Oele, wird dem Namen nach auch auf unserem diesmaligen Jahrmarkt zum Verkaufe ausgeboten, aber auch nur dem Namen nach, der Stoff hat auch nicht die eriferente Aehnlichkeit mit dem reizenden Esprit d'Ylanglang, das, wenn es echt ist, sehr hoch bezahlt wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das herrliche Parfüm, das mit dem Duft der Hyacinthe Aehnlichkeit hat, bald nicht mehr zu bekommen sein, weil der Traubenzweig, in seiner Heimat Ylanglang genannt, fast gänzlich ausgerottet sein soll.

■ [Bär und Wolf] Die Leser werden sich erinnern, daß diese Zeitung vor mehreren Monaten die Mittheilung von einem aus Polen hierhergebrachten und im Garten des Grafen Plater an der Berlinerstraße angebrachten jungen Bären mache. Meister Pez sieht jetzt bereits recht statthaft aus und scheint sich in seiner neuen Heimat bei guter Nahrung sehr wohl zu befinden, obgleich er auf seinen kurzen Spaziergängen im Garten und an zwei Bäumen stets von der Kette begleitet ist. Über Vereinsamung hat sich unser Bär auch

nicht zu beklagen, da er täglich zahlreiche Besucher sieht, die er durch seine drolligen Prodiktioneis ergötzt. Einem der Besucher wurde dabei neulich sehr übel mitgespielt; derselbe hielt dem Bären die brennende Zigarette hin, damit er von der Asche abstreifen sollte. Zum Unglück aber verstand Meister Pez, der sich hierbei schon einige Mal verbrannt hatte, das Spiel falsch oder besser richtig, und fühlte mit seiner schweren Zunge nicht nach der brennenden Zigarette, wohl aber nach der Asche des Besuchers und riß diejenigen den ganzen Rock, armlos herunter. Zur Gesellschaft des Bären gehört seit Kurzem auch ein junger Wolf, der gleichfalls in Polen gefangen worden ist. Der Wolf liegt dem Bären vis-a-vis angeketten, doch so weit entfernt, daß beide sich nicht erreichen und nur mit einander liebäugeln können. Jeder dieser Ausländer besitzt zum Schutz gegen Wind und Wetter ein Gartenhäuschen. Während der Bär es nicht ungern zu sehen scheint, wenn die Menschen ihn besuchen, sieht der Wolf misstrauisch aus und knurrt, sobald sich ihmemand nähert, oder versteckt sich in den hintersten Winkel seiner Hütte. Es ist auch Niemandem zu raten, dem Wolf zu trauen.

■ [Posen bildet auch seine Bauernfänger aus] Am vergangenen Markttag gesellten sich zu einem Pferdejagden, der Kartoffeln vom Wagen verkaufte, zwei Knaben in dem Alter von 10 und 12 Jahren unter dem Vorgeben, daß sie ihm helfen wollten. Nachdem die Hölfe kurz Zeit gewahrt hatte, sprangen die beiden Knaben vom Wagen und verschwanden. Seit bemerkte auch der Kartoffelverkäufer, daß der Geldbeutel mit circa 4 Thlr. Innthalte aus seiner Tasche verschwunden war. Der Sicherheitsbehörde gelang es alsbald, die jungen Diebe aufzugreifen und noch einen Theil des geholten Geldes vorzufinden. Dem Vernehmen nach gehen beide Knaben seit Jahren hinter die Schule.

■ Kosten, 27. September. [Unfall; Beförderungen; Notiz] Am 24. d. Mts. begab sich der hiesige Kaufmann D. mit dem Schornsteinfegermeister L. nach B. auf die Jagd und als dieselben dort ein Reh erlegt hatten, wurden die Waffen abgelegt und ein kleiner Imbiss eingenommen. Nach einer merklichen Pause rückten sich die beiden Jäger um ihr Jagdwerk weiter fortzusetzen und hierbei geschah es, daß das Gewehr des Kaufmanns L. auf unbekannte Weise los ging, so daß der Begleiter L. durch einen Theil der Ladung eine lebensgefährliche Verletzung in der Seite erhielt.

L. ist bis jetzt zwar noch am Leben, befindet sich in sorgfältiger ärztlicher Behandlung, aber nicht außer Gefahr.

Der Königliche Distrikts-Kommissarius Schilling wurde von hier nach Frankfurt a. M. berufen und hat seine Reise dorthin bereit angetreten.

■ Die in Kielcejewo hiesigen Kreise waren vor dem Schulamtskandidaten Wrzesinski zur interimschen Verwaltung übertragen worden.

■ Wreschen, 27. September. [Berichtigung; Distrikts-Kommissarius Dohle f.] Die vor einiger Zeit von hier berichtete Notiz, daß in Bierzlin zwei Cholera-Fälle vorgekommen seien, bedarf einer Berichtigung. Nicht in Bierzlin, sondern in Bierzlinek ist ein Fall von Brecheruhr vorgekommen. Von Cholera-Erkrankungen hat sich dagegen noch nirgends im Kreise eine Spur gezeigt. — Gestern Nachmittag wurde unter zahlreicher Beteiligung des Publikums der frühere Distrikts-Kommissarius Dohle, ein auch in weiteren Kreisen bekannte und beliebte Persönlichkeit, zur Erde bestattet. Der Verstorbe übernahm bei der Einrichtung der Worte im Krematorium der Stadt in dieser Provinz das Amt eines Worts in Nekla und wurde später Distrikts-Kommissarius. Er hat sich hier, später in Lübz und Babilowo und Babylowo das ungeteilte Vertrauen seiner Vorläufer geschenkt und des Publikums erworben und ist in Anerkennung seiner Verdienste auch mit dem Roten Adler-Orden IV. Klasse dekorirt worden.

Seit mehreren Jahren pensioniert, hat er den Abend seines Lebens hier in Wreschen bei seiner Tochter zugebracht, ist aber von schweren körperlichen Leidern heimgesucht worden. Er starb, 68 Jahr alt; seine Freunde und Bekannte werden dem alten Herrn ein treues Gedächtnis bewahren.

Bermischtes.

Bekanntmachung.

In Sattlershütte bei Kreuz werden am 3. Oktober c. Vormittags 9 Uhr verschiedene Eisenwaaren öffentlich meistbietend verkaufen werden. Posen, den 23. September 1867.

Königliche Darlehns-Kasse.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste königliche Verordnung vom 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach Artikel 1. der Verordnung vom 30. Mai 1849 haben sich die Urvähler zur Wahl der Wahlmänner für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in dem noch später höheren Orts befreit zu machenden Termine zu versammeln.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Wo keine Klassensteuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt nach §. 11. der Verordnung vom 30. Mai 1849 die in der Gemeinde zur Leitung kommende direkte Kommunalsteuer an Stelle der Klassensteuer.

Gemäß §. 13. der Verordnung sind die Urvähler noch von der Klassensteuer und direkt von der Kommunalsteuer befreiten Urvähler in denselben Abtheilungen aufzunehmen, welche sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären, und nach §. 6. des Reglements vom 23. d. M. müssen steuerfreie Urvähler, welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben wollen, der Behörde, welche die Urvählerlisten aufstellt, innerhalb einer von derselben festgesetzten Frist, die Grundlagen der für sie aufzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben.

In hiesiger Stadtgemeinde wird innerhalb der Umwallung Klassensteuer nicht erhoben, wohl aber eine direkte Kommunalsteuer, in Form einer allgemeinen Einkommensteuer, und es wird jeder zur Zahlung derselben Verpflichtet zu dieser Steuer nach seinem gesammelten Einkommen herangezogen.

Diejenigen Urvähler, welche nach §. 8. und 9. der Verordnung vom 30. Mai 1849 in hiesigen Gemeindeteil stimmberchtigt, zur Zeit aber noch von direkten Kommunalsteuern befreit sind, und welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben möchten, werden aufgefordert, bis zum 7. f. Mittwoch, einschließlich uns anzuseigen, welches Einkommen sie haben, und ihre Angaben durch Beurkundung zu bestcheinigen, um danach die Steuer berechnen zu können, welche sie zu zahlen hätten, wenn die Befreiung bereits aufgehoben wäre.

Steuerfreie Urvähler, welche es unterlassen, die Anzeige innerhalb der festgesetzten Frist zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

Gleichzeitig ergeht an diejenigen Urvähler, welche vermöge eines bloßen schriftmonatlichen Aufenthalts an hiesigen Orte stimmberchtigt sind, die Aufforderung, sich binnen gleicher Frist bei uns schriftlich zu melden, die Wohnung, die sie inne haben, zu bezeichnen, und die direkten Kommunalsteuern, resp. die direkten Kommunalsteuern, welche sie an ihrem Heimatorte zu entrichten haben, anzuseigen, und Bescheinigungen dieser Angaben beizufügen.

Posen, den 26. September 1867.

Der Magistrat.

Im Wege öffentlicher Submission sollen die auf der Stargard-Posener Eisenbahn gewonnenen in Stargard und in Posen lagernden Materialien, bestehend in:

• 5 u. 4½" hohen alten Bahnschienen,
• Seitenlaschen,
• Schmelzisen,
• Schmiedeisen,
• Gußeisen &c.

Au dem am Mittwoch den 16. Oktbr. 1867, Vorm. 10 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion hier selbst anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie die Formulare für Abgabe der Gebote — welche zugleich die Quanta enthalten — sind auf portofreie Anträge vom diesjährigen Bureau zu beziehen; auch können die zum Verkauf gestellten Gegenstände vor dem Termin auf den Lagerplätzen in Stargard und Posen auf Augenschein genommen werden; zu deren Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Vor dem Termin hat jeder Bieter eine Rauktion von 5% des Gebotes für diejenigen Gegenstände, auf welche er respektirt, einzuzahlen.

Diejenigen Gebote, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponierte Kautioon gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard i. Pomm., 25. Septbr. 1867.

Königl. Betriebs-Inspektion der Stargard-Posener-Eisenbahn.

Handels-Register.

Die in unserm Firmenregister unter Nr. 350. eingetragene Firma G. Schubart zu Posen ist erloschen.

Posen, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Ausgedinger Andreas Schirmer ist am 26. Februar 1863 ohne Errichtung legtwilliger Verordnungen zu Scherlanke, Kreis Bus, Regierungsbezirk Posen, verstorben.

Seine geistlichen Erben sind unter Anderen auch seine Schwestern Anna Rosina Schirmer, verehelichte Büttner, Anna Louise Schirmer, geschiedene Lüdtke, und Anna Maria Schirmer, verehelichte Gottlieb Seide, geworden, welche sämtlich ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach Artikel 1. der Verordnung vom 30. Mai 1849 haben sich die Urvähler zur Wahl der Wahlmänner für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in dem noch später höheren Orts befreit zu machenden Termine zu versammeln.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Wo keine Klassensteuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt nach §. 11. der Verordnung vom 30. Mai 1849 die in der Gemeinde zur Leitung kommende direkte Kommunalsteuer an Stelle der Klassensteuer.

Gemäß §. 13. der Verordnung sind die Urvähler noch von der Klassensteuer und direkt von der Kommunalsteuer befreiten Urvähler in denselben Abtheilungen aufzunehmen, welche sie an gehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären, und nach §. 6. des Reglements vom 23. d. M. müssen steuerfreie Urvähler, welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben wollen, der Behörde, welche die Urvählerlisten aufstellt, innerhalb einer von derselben festgesetzten Frist, die Grundlagen der für sie aufzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben.

In hiesiger Stadtgemeinde wird innerhalb der Umwallung Klassensteuer nicht erhoben, wohl aber eine direkte Kommunalsteuer, in Form einer allgemeinen Einkommensteuer, und es wird jeder zur Zahlung derselben Verpflichtet zu dieser Steuer nach seinem gesammelten Einkommen herangezogen.

Diejenigen Urvähler, welche nach §. 8. und 9. der Verordnung vom 30. Mai 1849 in hiesigen Gemeindeteil stimmberchtigt, zur Zeit aber noch von direkten Kommunalsteuern befreit sind, und welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben möchten, werden aufgefordert, bis zum 7. f. Mittwoch, einschließlich uns anzuseigen, welches Einkommen sie haben, und ihre Angaben durch Beurkundung zu bestcheinigen, um danach die Steuer berechnen zu können, welche sie zu zahlen hätten, wenn die Befreiung bereits aufgehoben wäre.

Steuerfreie Urvähler, welche es unterlassen, die Anzeige innerhalb der festgesetzten Frist zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

Gleichzeitig ergeht an diejenigen Urvähler, welche vermöge eines bloßen schriftmonatlichen Aufenthalts an hiesigen Orte stimmberchtigt sind, die Aufforderung, sich binnen gleicher Frist bei uns schriftlich zu melden, die Wohnung, die sie inne haben, zu bezeichnen, und die direkten Kommunalsteuern, resp. die direkten Kommunalsteuern, welche sie an ihrem Heimatorte zu entrichten haben, anzuseigen, und Bescheinigungen dieser Angaben beizufügen.

Posen, den 26. September 1867.

Der Magistrat.

Im Wege öffentlicher Submission sollen die auf der Stargard-Posener Eisenbahn gewonnenen in Stargard und in Posen lagernden Materialien, bestehend in:

• 5 u. 4½" hohen alten Bahnschienen,
• Seitenlaschen,
• Schmelzisen,
• Schmiedeisen,
• Gußeisen &c.

Au dem am Mittwoch den 16. Oktbr. 1867, Vorm. 10 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion hier selbst anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie die Formulare für Abgabe der Gebote — welche zugleich die Quanta enthalten — sind auf portofreie Anträge vom diesjährigen Bureau zu beziehen; auch können die zum Verkauf gestellten Gegenstände vor dem Termin auf den Lagerplätzen in Stargard und Posen auf Augenschein genommen werden; zu deren Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Vor dem Termin hat jeder Bieter eine Rauktion von 5% des Gebotes für diejenigen Gegenstände, auf welche er respektirt, einzuzahlen.

Diejenigen Gebote, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponierte Kautioon gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard i. Pomm., 25. Septbr. 1867.

Königl. Betriebs-Inspektion der Stargard-Posener-Eisenbahn.

Handels-Register.

Die in unserm Firmenregister unter Nr. 350. eingetragene Firma G. Schubart zu Posen ist erloschen.

Posen, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Ausgedinger Andreas Schirmer ist am 26. Februar 1863 ohne Errichtung legtwilliger Verordnungen zu Scherlanke, Kreis Bus, Regierungsbezirk Posen, verstorben.

Seine geistlichen Erben sind unter Anderen auch seine Schwestern Anna Rosina Schirmer, verehelichte Büttner, Anna Louise Schirmer, geschiedene Lüdtke, und Anna Maria Schirmer, verehelichte Gottlieb Seide, geworden, welche sämtlich ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach Artikel 1. der Verordnung vom 30. Mai 1849 haben sich die Urvähler zur Wahl der Wahlmänner für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in dem noch später höheren Orts befreit zu machen.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammsumme der Steuerbeträge aller Urvähler fällt.

Dieselben werden deshalb gemäß §§. 465. u. 22. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden und es hat daher gemäß §. 49. der Verfassungs-Urkunde eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden.

Nach §. 10. jener Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten werden die Urvähler nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Einkommensteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Ges

Die auf meiner Geschäftskreise und in Paris persönlich eingekauften
Nouveautés zur Herbst- und Winter-Saison
 sind sämtlich eingetroffen und empfehle dieselben bei billigsten Preisen zur geneigten Beachtung.

Posen,
55. Markt 55.
 erste Etage.

W. Tunmann,

Marchand tailleur.

Tapeten,

Borduren und Zimmer-Dekorationen,
 in den neuesten Pariser Mustern, so wie eine große Partie herabgesetzter Velour- und Gold-Tapeten empfehlen

S. Kronthal & Söhne.

C. Mann,
 Allerneueste Velour-Hüte
 für Damen, Mädchen und Knaben in grösster Auswahl bei
Gebr. Horach,
 Markt 40.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Pelzgeschäfts verkaufe ich sämtliche in dieses Fach einschlagenden Artikel meines reich assortirten Lagers unter dem Einkaufspreise.

W. Laudon, Markt 62.

Papierfragen u. Manschetten
 für Damen,
 en gros,

in den schönsten Dessins, empfiehlt zu Fabrikpreisen

G. H. Michaelis,
 Breitestraße 13.

halte mein bedeutendes Glas- und Porzellans-Lager dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Zu Ausstattungen

Louis Moebius,

Breslauerstr. 13/14.

Kronleuchter

zu Gas und Licht in reichhaltiger Auswahl bei

S. Kronthal & Söhne.

Tapeten

in der allergrößten Auswahl am allerbilligsten, ebenso Fenster-Moureaux, Gardinenstangen und Halter bei

Gebr. Horach,
 Markt 40.

A. Hoffmann,
 Büchsenmacher in Posen.

Wasserstr. 24.

Empfiehlt mein großes Lager von gut eingeschossenen Besenheu- und Doppelsäcken, Zündnadel- und Schnellades-Zünden, Chassepotgewehren, Revolvern etc. unter Garantie; auch sind alle Arten Patronen bei mir zu haben; alte Gewehre werden zum Kauf angenommen.

Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

Water- und Luft-Closets

in verschiedenen Konstruktionen empfohlen zu den billigsten Preisen

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (Stand auf dem Markte der Konditorei des Herrn Pfizner vis-à-vis. Wohnhaft in Krugs-Hotel, auf St. Martin 41., 3. 4.) Den Morgen bis 10 Uhr bin ich in meiner Wohnung zu treffen. **Jean Kieling.**

Dr. H. Müller.

*) Zu haben in Pack à 3 u. 6 Sgr. bei Herrn **Herrn Moegelin.**

S. Kronthal & Söhne.

Zauber-Apparate!

ganz neu und höchst überraschend, nur noch heute und morgen zu herabgesetzten Preisen. — Sämtliche Apparate eignen sich für Deedemann, besonders in Familien- u. Gesellschaftskreisen, Gastwirthe etc., insbesondere auch für Kinder. (

Petroleum und Ligroine.

Mein wohl-
sortirtes Theelager
neuester Ernte in feiner,
kräftiger und aromatischer
Waare von 1 Thlr., 1½ Thlr., 2 Thlr., 2½ Thlr.
bis 3 Thlr. empfehle zur
geneigten Beachtung.

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9.



Norddeutscher Lloyd.
Wöchentliche direkte Postdampfschiffahrt zwischen
Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:	Von Newyork:
D. Union	am 5. Okt. 31. Okt.
D. Hansa	12. Okt. 7. Nov.
D. Germann	19. Okt. 14. Nov.
D. Deutschland	26. Okt. 21. Nov.

und ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Donnerstag, von Southampton jeden Dienstag.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 115 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, inf. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: Psd. St. 2. 10 Sh. mit 15 % Prima pr. 40 Kubikfuß Post. Diese Dampfer führen sowohl die deutsche, als auch die Vereinigten Staaten Post, sowie die Prussian closed mail. Die damit zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen und die per Prussian closed mail zu versendende Korrespondenz erreicht die Schiffe in Southampton, wenn dieselbe spätestens mit dem jeden Montag 11 Uhr 40 Minuten Vormittags von Köln abzuladen beginnen Zuge expediert wird.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Direktor. H. Peters, Prokurant.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die 6. und Hauptklasse beginnt am 5. Oktober und endigt am 28. Oktober 1867. Für alle die Ziehungen kostet ein ganzes Voß Thlr. 51. 13 Sgr., halbe Thlr. 25. 22 Sgr., viertel Thlr. 12. 26 Sgr. und achtel Thlr. 6. 13 Sgr.

Gewinn von 200,000 Gulden und selbst der geringste ist 100 Gulden. Lose hierzu werden gegen baare Einführung des Betrages oder Postanwendung sofort aufs Pünktlichste besorgt durch

J. M. Rhein,

Staatsagenten-Geschäft in Frankfurt am Main.

Königl. preußische Lotterie. Tischler mit Werkzeug (nicht Säuer) finden längere Zeit sofort Beköstigung bei A. Busse in Bremen (Mühlthor).

Kaufmännische Placierung - Gesuch. Reisende u. Kommiss für Kol., Eig., Destill., Tuch u. Herren-Luxus-Gefg. juchen zu Oktbr. Unterk. Näh. Komm. Scherek, Markt 71, vom Oktober Breitestraße 1.

Hofverwalter, Landwirthschaftsmeisterinnen, Bediente u. s. w. können sofort placirt werden durch das Miethsbureau von J. Baro (Volksgarten).

Einen Lehrling, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht die Uhrenhandlung von S. Bitterlich Nachfolger.

A. Schachschneider, Markt 76. Ein Lehrling findet in meinem Eisenwaren- und Agentur-Geschäft sofort ein Unterkommen.

Julius Musolff in Bromberg. Ein Sohn rechtl. Eltern, welcher Lust hat die Klempnerei zu erlernen, findet sofort eine Stelle bei H. Schütze, Sapiehapt. 1.

Ein Lehrling, beider Landessprachen mächtig und mit der nöthigen Schulbildung verleben, findet in meinem Eisen- und Kolonialwaren-Geschäft ein Unterkommen.

M. H. Herzfeld in Grätz. Für die Dampfbrennerei mit Maschinenebetrieb wird gegen ein mäßiges Lehrgeld ein Brennerei-Elevé sofort gesucht persönliche Vorstellung ist erforderlich.

St. Martin- u. Ritterstraßen- Ecke 67. ist das Parterre-Lokal, ein großer Laden mit zwei Eingängen nebst Wohnung, 1. Etage eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche, 2. Etage eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche und ein zum Milch- und Biskuitalien-Handel sich eignender Keller sofort zu vermieten.

C. Illmer. Ein junger Kaufmann, 30 Jahr alt, in der doppelten Buchführung firm, welcher jetzt seit 6 Jahren in einer der größten Mühlen Schlesiens als Geschäftsführer fungierte, auch mit dem praktischen Betriebe vertraut ist, wünscht eine andere ähnliche Stellung einzunehmen, Kauftion kann auf Erfordern gestellt werden. Ges. Offeren unter Nr. 981. an Herrn Jenke Biel & Freund, Annoneken-Bureau in Breslau, zu richten.

F. Rahm, Rittergutsbesitzer. Die der Frau Zimmerling hier zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit öffentlich zurück. Mur.-Goslin, den 27. September 1867.

W. Wegner. Jede Bahlung vermeiden wir, wenn auf unsere Namen etwas geborgt wird.

Grunwald, Kreiswundarzt, nebst Frau.

Eine Maschinen-Nätherin wird gesucht von F. Boguslawski.

Ein ev. Lehrer, musik. sucht eine Hauslehrerstelle. Wdr. in der Exped. d. 3. unter A. H.

Journal-Lese-Zirkel.

Meinen Journal-Lese-Zirkel, welcher sämtliche belletristische, sowie die besten literarischen Journale enthält, empfehle ich beim Wiedereintritt der langen Abende zur gefälligen Benutzung.

Abonnementspreis bei wöchentlich zweimaligem Wechsel, vierteljährlich 1½ Thlr.

Louis Türk.

Wilhelmsplatz 4.

Bei Beginn des Wintersemesters empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ihren

Journalzirkel, welcher die gediegensten kritischen, belletristischen und illustrierten Zeitschriften enthält, zu gefälliger Betheiligung, Abonnementspreis quartaliter Thlr. 1½.

Ernst Rehfeld

in Posen, Wilhelmsplatz 1.

Klassiker in Prachtbänden zu bedeutend ermäßigten Preisen, in vollständigen Ausgaben: Göthe 40 Thlr., in 20 geb., Thlr. 12, in Auswahl 6 Thlr., in 3 geb., Thlr. 12½. — Schiller 12 Thlr., in 6 geb., Thlr. 3½. — Schillers Gedichte à 7, 9 und 11 Sgr. — Klopstock Thlr. 2½. — Wieland 30 Thlr., in 9 geb., Thlr. 9. — Humboldts Kosmos Thlr. 2½. — Homer von Voß 2 Bde. Thlr. 1. — Lenau Gedichte 2 Bde. Thlr. 1½. — Auerbach, Dorfgeschichten 3 Bde. Thlr. 1½. — Shakespeare von Wolfe Thlr. 1½. — Shakespeare von Schlegel u. Tieck, 9 Bde. in 5 geb., Thlr. 4½. — Hauff Thlr. 2½.

Alle durch andere Handlungen angezeigten Klassiker sind stets zu gleichen, billigen Preisen und in äußerst eleganten und dauerhaften Einbänden bei mir zu haben.

Ernst Rehfeld in Posen,
Wilhelmsplatz 1.

M. Leitgeber's
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Wilhelmsplatz Nr. 3 hält ihr auf das sorgfältigste zusammengestelltes Musikalien-Leih-Institut bestens empfohlen und werden neue Erscheinungen sofort nach Eintreffen in dasselbe aufgenommen. Abonnements zu den solidesten Bedingungen werden jederzeit angenommen.

Ferner erlaube ich mir ganz besonders auf die bei Bote und Bock in Berlin erschienenen billigen Ausgaben (jeder Bogen 1 Sgr.) verschiedener Komponisten aufmerksam zu machen, wie überhaupt Alles von anderen Handlungen Angezeigt auch bei mir vorrätig ist.

Musikalien-Verkauf.
Musikalien-Abonnement

für Künstige und Auswärtige zu den allgemeinsten Bedingungen.

Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikalienhandlung,
Posen, Wilhelmsstraße 21.

Meine reichhaltige

Leih-Bibliothek,

sowie meinen bestassortirten

Journal-Zirkel

halte bei Beginn der Saison bestens empfohlen.

Grätz.

Louis Streisand.

An meinem

Bücherzirkel

können beim Beginn des Winter-Semesters sich neue Leser betheiligen. In denselben werden fortwährend die neuesten und besten Ro-

mane u. sofort nach Erscheinen aufgenommen. Der Wechsel erfolgt alle 14 Tage und eignet sich derseher daher auch ganz besonders für auswärtige Leser.

Preis vierteljährlich 1 Thaler.

L. Türk, Wilhelms-

platz 4.

Stereoscopen-Bilder und Apparate.

Größtes Lager von Bildern und Apparaten jeder Qualität u. jeden Genres.

1 Apparat und 12 Bilder von 1 Thlr. an

bei Joseph Jolowicz, Markt 74.

Inserate.

Die zu den hiesigen Konzerten in einer Auflage von circa 1000—1200 Exemplaren täglich erscheinenden **Konzert-Programme**, welche in allen Konzert-Salons, resp. Gärten gratis ausgegeben werden, sollen vom 1. Oktober c. ab gleichzeitig zu

Anzeigen aller Art,

wie dies in vielen großen Städten bereits eingeführt ist, benutzt werden, und beträgt der Preis einer einfältigen Seite **nur 6 Pfennige.**

Inserate finden auf diesem billigen Wege die größte Beachtung und Verbreitung, was hauptsächlich Zweck des Inserirens ist, worauf namentlich das geschäftstreivende Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird.

Auch habe ich Abonnements auf Inserate zu bedeutend niedrigerem Preis eingerichtet, deren Bedingungen in meinem Contoir einzusehen sind.

Julian Schott, Buch- und Steindruckerei, Markt 83.

So eben ist erschienen und ist in **M. Leitgeber's** Buchhandlung, Wilhelmsplatz 3. (Hôtel du Nord), zu haben:
Max Wirth's illustrirter deutscher Gewerbs-Kalender für 1868.

Preis 10 Sgr.

In unserem Verlage ist so eben erschienen, in Posen vorrätig bei **Ernst Rehfeld**, Wilhelmsplatz 1.:

Prenzsicher Terminkalender für das Jahr 1868.

Sechsmonatiger Jahrgang.

Zum Gebrauch für Justiz- und Verwaltungsbeamte.

Mit Verzeichniß der Justizbeamten, einschließlich der Referendarien und Anciennitätärslisten derselben.

Mitgetheilt aus dem Bureau des Justizministeriums.

Auf satiniertem Papier in Kattun elegant gebunden mit feinem Bleistift Preis 22½ Sgr., durchschnitten Preis 27½ Sgr.

Berlin, September 1867.

Königliche Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) Wilhelmsstr. 75.

Das neue Abonnement auf das humoristisch-satirische

Wochenblatt

Kladderadatsch

illustrirt von W. Scholz, beginnt am 1. Oktober.

Kladderadatsch wird auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Humor und der Satyre volle Rechnung tragen.

40,000 Abonnenten sprechen am Besten für das fortdauernde Interesse des Lesers. Man abonniert bei den Postämtern mit 21 Sgr. vierteljährlich für 15 Nummern, ebenso in den Buchhandlungen.

In Posen bei **J. J. Heine, Behrs** Buchhandlung, **M. Jagielski, J. Jolowicz, M. Leitgeber, J. Lissner, E. Rehfeld** und **L. Türk.**

Die Verlagsbuchhandlung von A. Hofmann & Co. in Berlin.

Theater-Anzeige.

Sonntagnachmittag den 28. Septbr.: Der Troubadour. Große Oper in 4 Akten. Nach dem Französischen des Cammarano. Musik von Josef Verdi.

Sonntag den 29. Septbr. zum ersten Male: Aus bewegter Zeit. Humoristisches Lebensbild in 3 Akten von Emil Pohl. Musik von A. Lang.

Wegen der Vorbereitungen zu der Oper: Die Jüdin bleibt die Bühne Montag und Dienstag geschlossen.

Gesangunterricht.

Mit dem 2. Oktbr. beginnt ein neuer Gesangskursus für junge Damen. Honorar 1½ Thlr. pro Monat.

A. Vogl, Königl. Musik-Direktor.

Volksgarten.

Heute Sonnabend den 28. September:

Salon-Konzert

Anfang 7 Uhr. Entrée 1½ Sgr.

Sonntag den 29. September:

Letztes großes Volksfest

in dieser Saison.

Konzert, Illumination, Feuerwerk, elektro-beng. Beleuchtung ic.

Anfang halb 5 Uhr. Entrée 2 Sgr. Kinder 1 Sgr.

Emil Tauber.

Lamberts Garten.

Sonntag den 29. September

großes Konzert

bei bengalischer Beleuchtung des Gartens.

Anfang 4½ Uhr. Entrée 1 Sgr.

